

**AMTSBLATT**  
DER KAMMER  
DER **STEUERBERATER**  
UND **WIRTSCHAFTSPRÜFER**

02 | 2019



KAMMER  
DER **STEUERBERATER**  
UND **WIRTSCHAFTSPRÜFER**



## **INHALT**

### **02 VERORDNUNGEN**

02 Beitragsordnung der Vorsorgeeinrichtung 2018

### **05 PROTOKOLLE**

05 Vorstand: Protokoll der Sitzung vom 29.05.2019

20 Vorstand: Protokoll der Sitzung vom 17.06.2019

29 Kammertag: Protokoll der Sitzung vom 17.06.2019

### **49 VERLAUTBARUNGEN**

49 Veränderungen im Berufsstand vom 17.04.2019 bis 13.07.2019

### **52 AKADEMIE DER STEUERBERATER UND WIRTSCHAFTSPRÜFER**

52 Die Akademie legt Bericht

53 Bilanz zum 31.08.2018

55 Gewinn- und Verlustrechnung 2017/2018

#### **IMPRESSUM**

Medieninhaber (Eigentümer, Herausgeber, Verleger und Redaktion):  
Kammer der Steuerberater und Wirtschaftsprüfer  
A-1120 Wien · Schönbrunner Straße 222–228/1/6/2  
Telefon: +43 (1) 811 73-0 · Telefax: +43 (1) 811 73-100  
E-Mail office@ksw.or.at · www.ksw.or.at

Das Amtsblatt erscheint nur in elektronischer Form, die angeführten Beilagen wurden nicht veröffentlicht. Grundlegende Richtlinie nach dem Mediengesetz: Amtsblatt der Kammer der Steuerberater und Wirtschaftsprüfer. Informationen zur Wahrung der gemeinsamen Interessen der Mitglieder. Nachdruck, auch auszugsweise, nur mit Zustimmung des Medieninhabers. Satz- und Druckfehler vorbehalten! Die Datenschutzerklärung der KSW finden Sie unter [www.ksw.or.at/Datenschutzerklärung](http://www.ksw.or.at/Datenschutzerklärung)

## **VERORDNUNG DER KAMMER DER STEUERBERATER UND WIRTSCHAFTSPRÜFER, mit der die Beitragsordnung der Vorsorgeeinrichtung 2018 geändert wird**

**Aufgrund der §§ 152 Abs. 2 Z 5, 161 Abs. 2 Z 7 und 180 Abs. 5 und 7 des Wirtschaftstreuhandberufsgesetzes 2017 – WTBG 2017, BGBl. I Nr. 137/2017, zuletzt geändert durch das Bundesgesetz BGBl. I Nr. 32/2018, wird verordnet:**

Die Beitragsordnung der Vorsorgeeinrichtung 2018, kundgemacht im Amtsblatt der Kammer der Wirtschaftstreuhandler Sondernummer II/2017, wird wie folgt geändert:

**1. § 1 Abs. 3 letzter Satz entfällt.**

**2. Dem Text des § 5 wird die Absatzbezeichnung „(1)“ vorangestellt und nachfolgender Abs. 2 angefügt:**

„(2) § 1 Abs. 3 in der Fassung der Verordnung der Kammer der Steuerberater und Wirtschaftsprüfer vom 17. Juni 2019, mit der die Beitragsordnung der Vorsorgeeinrichtung 2018 geändert wird, tritt mit Ablauf des Tages der Kundmachung im Amtsblatt der Kammer der Steuerberater und Wirtschaftsprüfer in Kraft.“

**3. Dem Text des § 7 wird die Absatzbezeichnung „(1)“ vorangestellt und nachfolgender Abs. 2 angefügt:**

„(2) Die Verordnung der Kammer der Steuerberater und Wirtschaftsprüfer vom 17. Juni 2019, mit der die Beitragsordnung der Vorsorgeeinrichtung 2018 geändert wird, wurde vom Kammertag der Kammer der Steuerberater und Wirtschaftsprüfer in seiner Sitzung am 17. Juni 2019 gemäß § 161 Abs. 2 Z 7 Wirtschaftstreuhandberufsgesetz 2017 beschlossen und wurde mit Zustimmung der Bundesministerin für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort, Erlass Zl. BMDW-33.430/0009-IV//8/20419 vom 18.07.2019, im Amtsblatt der Kammer der Steuerberater und Wirtschaftsprüfer Nummer 02/2019 kundgemacht sowie auf der Website der Kammer der Steuerberater und Wirtschaftsprüfer veröffentlicht.“

## **VERORDNUNG DER KAMMER DER STEUERBERATER UND WIRTSCHAFTSPRÜFER,** mit der die Beitragsordnung der Vorsorgeeinrichtung 2018 geändert wird

### **Vorblatt**

#### **Inhalt:**

Mit der gegenständlichen Verordnung wird die Beitragsordnung der Vorsorgeeinrichtung der Kammer der Steuerberater und Wirtschaftsprüfer geändert.

#### **Alternativen:**

Beibehaltung der derzeit geltenden Beitragsordnung.

#### **Finanzielle Auswirkungen:**

Keine.

#### **Besonderheiten des Normsetzungsverfahrens:**

Keine.

## ERLÄUTERUNGEN

### 1. Allgemeiner Teil

Mit der gegenständlichen Änderung der Beitragsordnung der Vorsorgeeinrichtung 2018 soll die Rundungsregel des § 1 Abs. 3, letzter Satz, ersatzlos entfallen.

Die in § 1 Abs. 3, letzter Satz, der Beitragsordnung der Vorsorgeeinrichtung 2018 vorgesehene Auf- oder Abrundung der Bemessungsgrundlage auf volle 1.000 Euro führt nämlich in manchen Fällen dazu, dass ein Mitglied, das aufgrund seiner (ungerundeten) Bemessungsgrundlage Anspruch auf Beitragsbefreiung oder -ermäßigung hätte, diesen Anspruch aufgrund der Aufrundung verliert. Umgekehrt kann ein Mitglied, das aufgrund seiner (ungerundeten) Bemessungsgrundlage keinen Anspruch auf Beitragsbefreiung oder -ermäßigung hätte, aufgrund der Abrundung in den Genuss einer Beitragsbefreiung oder -ermäßigung kommen.

Diese unerwünschten und sachlich nicht gerechtfertigten Effekte sollen durch die Streichung der Rundungsregel vermieden werden.

Gesetzliche Grundlage der Beitragsordnung sind die §§ 152 Abs. 2 Z 5, 161 Abs. 2 Z 7 und 180 Abs. 5 und 7 des Wirtschaftstreuhandberufsgesetzes 2017 – WTBG 2017, BGBl. I Nr. 137/2017, zuletzt geändert durch das Bundesgesetz BGBl. I Nr. 32/2018.

### 2. Besonderer Teil

**Zu Z 1:** Die Rundungsregel des § 1 Abs. 3, letzter Satz, entfällt ersatzlos.

**Zu Z 2:** § 5 Abs. 2 regelt das Inkrafttreten der Novelle mit Ablauf des Tages der Kundmachung im Amtsblatt der Kammer der Steuerberater und Wirtschaftsprüfer.

**Zu Z 3:** § 7 Abs. 2 enthält die üblichen Bestimmungen über Beschlussfassung und Kundmachung der Änderung der Beitragsordnung.

**Vorstand**  
**Protokoll der Sitzung vom 29.05.2019**

ORT	Festspielhaus Bregenz Platz der Wr. Symphoniker, 6900 Bregenz
ANWESEND	
PRÄSIDIUM	Präsident Hübner, Vizepräsident Schmalzl, Vizepräsident Priester, Vizepräsident Houf, Vizepräsident Kölblinger, Vizepräsident Rath
VORSTANDSMITGLIEDER	Hilber, Houf, Hübner, Kastenhofer-Krammer, Klinger, Kölblinger, Priester, Rath, Schmalzl F.
VORSTANDS- ERSATZMITGLIEDER	Braun, Milla, Saller
LANDESSTELLEN- PRÄSIDENTEN	Hilber, Pira, Reiner, Trenkwalder
LANDESSTELLEN- VIZEPRÄSIDENTEN	Simma, Strobl  Klement, Benesch
ENTSCHULDIGT	Bartos, Gaedke, Hartig, Heissenberger, Möstl, Pirklbauer, Rief, Saghy, Schmalzl J., Schuchter, Spitzer-Leitner, Steiger
ABWESEND	Katschnig, Kern, Mäder-Jaksch, Michlits, Reiffenstuhl, Ritter, Schlager
GÄSTE	
PROTOKOLL	Benesch
BEGINN	15.30 Uhr
ENDE	17.20 Uhr
NÄCHSTE SITZUNG	17. Juni 2019 um 12.30 Uhr in der KSW

<b>INHALT</b>		
<b>Spezifische Fragen</b>	.....	<b>07</b>
1. Ergänzung des Protokolls vom 6.5.2019	.....	07
2. Genehmigung des Protokolls	.....	07
3. Kammertagswahlen 2020/ Bereitstellung von Mitgliederdaten	.....	07
<b>Funktionsneubestellungen</b>	.....	<b>08</b>
4. Qualitätsprüfungskommission (QPK) – Nachfolge Hammerschmied	.....	08
5. CFE / New Tax Professionals (NTP) Group / Nominierung	.....	10
6. Prüfungsausschuss/Nominierung von Prüfungskommissären/Tirol	.....	11
7. Prüfungsausschuss/Nominierung von stv. Vorsitzenden WP-Prüfung	.....	11
8. Schlichtungsausschuss Wien/NÖ/Burgenland	.....	11
<b>Bericht und Anträge des Präsidiums</b>	.....	<b>12</b>
9. Vorsorgewerk – Jahresabschluss 2018	.....	12
10. Änderung Beitragsordnung der Vorsorgeeinrichtung 2018	.....	12
11. Jahresabschluss 2018	.....	13
12. Neue Kammerräumlichkeiten – Projekt QBC	.....	14
<b>Bericht der Berufsgruppenobleute</b>	.....	<b>15</b>
13. WP 2025	.....	15
<b>Sonstige Berichte und Anträge</b>	.....	<b>17</b>
<b>Bericht des Kammeramtes</b>	.....	<b>17</b>
14. Bericht 1. Quartal 2019	.....	17
<b>Umlaufbeschlüsse</b>	.....	<b>18</b>
<b>Allfälliges</b>	.....	<b>18</b>
15. IT-Governance – Bericht und Empfehlungen des IT-Lenkungsausschusses	.....	18
16. Geschäftsverteilung des Präsidiums	.....	19

**Reiner** begrüßt die Sitzungsteilnehmer in Bregenz.

**Hübner** bedankt sich bei Reiner für die Organisation.

Weiters gratuliert er im Namen des Vorstandes Koll. Hilber zur Verleihung des Berufstitels „Professor“.

### Spezifische Fragen

#### 1. ERGÄNZUNG DES PROTOKOLLS VOM 6.5.2019

LP Reiner regt an das Protokoll vom 6.5. um den Punkt „GWP-Aufsicht/Umfrage Datenerhebung“ unter Allfälliges zu ergänzen:

Sinngemäß war auf seine Nachfrage im Rücklauf der Fragebögen noch Luft nach oben, und wurde vereinbart, dass das Kammeramt nochmals eine Erinnerung versendet – was auch schon geschehen ist. Ein Grund für den noch nicht optimalen Rücklauf wurde im bisher nicht erkennbaren Adressaten der emails gesehen. Die Betroffenen können dadurch nicht erkennen, für welche Firma sie den Reminder erhalten. Dadurch fühlen sich manche nicht persönlich angesprochen oder betroffen. Manche die betroffen wären, wissen dadurch auch nicht, für welche Firma sie den Fragebogen ausfüllen (oder ob sie es für sich selbst machen).

▷ Protokollergänzung beschlossen

**Benesch** informiert, dass der GWP-A eine Verlängerung der Umfrage bis Ende Juni beschlossen hat. In Zuge dessen sollen die Umfragelinks an jene Mitglieder neuerlich versendet werden, die noch nicht teilgenommen haben. Die Versendung soll nunmehr personalisiert erfolgen, sodass leichter erkennbar ist, wem der individuelle Umfragelink zuzuordnen ist.

#### 2. GENEHMIGUNG DES PROTOKOLLS

▷ Unter Berücksichtigung der unter 1. beschlossenen Ergänzung genehmigt

#### 3. KAMMERTAGSWAHLEN 2020/ BEREITSTELLUNG VON MITGLIEDERDATEN (Beilage 1)

Information darüber, welche Mitgliederdaten die Kammer unter Berücksichtigung des Datenschutzes den Fraktionen zur Verfügung stellen kann (vgl. Vorstand 6.5.2019, TOP 2).

Der Datenschutzbeauftragte der Kammer teilt die Meinung von RA Feiler laut beiliegendem Schreiben vom September 2018. Im „Datenerfassungsblatt“ muss es die Möglichkeit geben, getrennt anzukreuzen, ob man Zusendungen

- von der KSW
- von der Akademie und/oder
- von den Fraktionen möchte.

Eine Weiterleitung der Daten an Fraktionen aufgrund der „allgemeinen“ Zustimmung, wie sie jetzt noch im Datenerfassungsblatt vorgesehen ist, wäre nach Auffassung von Maier unzureichend, da eben keine saubere Trennung zwischen



3. KAMMERTAGSWAHLEN 2020/  
BEREITSTELLUNG VON  
MITGLIEDERDATEN  
(Beilage 1)

KSW, Akademie und Fraktionen getroffen wird.

Eine Kopie der Wählerliste darf den Fraktionen weitergeleitet werden. Darin sind allerdings nur Name und Wohnsitz- bzw Berufssitz der Wahlberechtigten enthalten, keine email-Adressen oder Zustelladressen.

Weiters darf die Kammer sämtliche Daten, die im für alle zugänglichen Verzeichnis auf unserer Website aufscheinen, den Fraktionen übermitteln mit dem Hinweis, dass es sich dabei um eine Serviceleistung der KSW handelt und sich die Fraktion selbst um eine DSGVO- konforme Verwendung der Daten kümmern muss (dh die Fraktion muss die Einwilligung des Mitglieds für Zusendungen selbst einholen).

**Klement** führt aus, dass sich das Präsidium in der vorangehenden Sitzung der Interpretation angeschlossen hat, wonach der Begriff „Berufssitz“, der im Mitgliederverzeichnis einzutragen ist, umfassend und entsprechend der heute üblichen Ausstattung zu interpretieren ist. Demnach umfasst der Berufssitz heute üblicherweise, wenn auch nicht zwingend, auch eine Email-Adresse. Somit wäre es gerechtfertigt, die im Online-Verzeichnis veröffentlichten Email-Adressen den Fraktionen zur Verfügung zu stellen. Eine Übermittlung von abweichenden Zustelladressen, die der Kammer genannt wurden, ist allerdings nicht möglich. Das Präsidium hat daher beschlossen, dass den Fraktionen die im online-Verzeichnis enthaltenen Daten zur Verfügung gestellt werden. Diese Vorgangsweise gilt generell unabhängig von Wahlen. Falls gewünscht kann die Kammer ergänzend noch Zustimmungserklärungen von den Mitgliedern einholen oder eine Widerspruchsmöglichkeit einführen.

▷ Zur Kenntnis genommen

### Funktionsneubestellungen

4. QUALITÄTSPRÜFUNGS-  
KOMMISSION (QPK) –  
NACHFOLGE HAMMERSCHMIED

In der Präsidiumssitzung am 6.5. (TOP 17) wurde die aktuelle Situation in der QPK diskutiert. In der Folge hat Hammerschmied angekündigt aus der QPK auszuscheiden. Über den Vorschlag zur Nachfolge konnte im Präsidium kein Einvernehmen hergestellt werden.

Zwei zwischenzeitlich zur Beschlussfassung im Umlaufweg versendete Anträge zur Nachfolge von Hammerschmied wurden im Präsidium nicht angenommen:

- a) WP/StB Elisabeth Spohn (derzeit QPK-Ersatzmitglied) als Mitglied und WP/StB Andrea Schellner als Ersatzmitglied
- b) WP/StB Andrea Schellner als Mitglied

**Hübner** berichtet, dass das Thema im Präsidium und auch in der Fraktion ausführlich erörtert wurde. Der Vorschlag lautet nunmehr, Koll. Lercher als Mitglied und Koll. Schellner als Ersatzmitglied zu nominieren. Sobald Lercher oder Koll. Czajka aus der QPK ausscheidet kommt der ÖGSW ein Vorschlagsrecht für dessen Nachfolge zu, wobei kein/e Kandidat/in aus einer der acht größten Kanzleien nominiert

#### 4. QUALITÄTSPRÜFUNGS- KOMMISSION (QPK) – NACHFOLGE HAMMERSCHMIED

werden soll. Zu betonen ist, dass in der QPK eine allfällige Fraktionszugehörigkeit keine Rolle spielen soll. Wie auch von Koll. Hammerschmied gewünscht sollte die bisherige Verteilung zwischen Angehörigen großer und kleiner Kanzleien in den von der Kammer nominierten Mitgliedern der QPK mit 2/2 beibehalten werden.

**F. Schmalzl** kommt neuerlich auf den ursprünglichen Vorschlag zurück Schellner als Mitglied zu bestellen, sodass Lercher weiterhin Ersatzmitglied bleibt.

**Houf** lehnt dies ab. **F. Schmalzl** argumentiert weiter, dass es im Falle eines Ausscheidens von Koll. Czajka im kommenden Jahr sinnvoller wäre jetzt Schellner als Ersatzmitglied zu bestellen.

**Priester** weist darauf hin, dass eine Kollegin nachrücken sollte.

**Houf** betont, dass es bei der QPK um keine politische Besetzung geht, sondern um eine Besetzung, die gut für den Berufsstand ist. Gerade für die kleinen Kanzleien benötigt die QPK Expertise und Überzeugungskraft. Derzeit fehlt diese offenbar, da die Behörde Beurteilungen der QPK immer wieder nicht übernimmt und in der Folge Entscheidungen trifft, die nicht im Interesse der Kollegen sind. Daher ist die Nominierung einer Kollegin ohne praktische Erfahrung im QS-Prüfungsbereich nicht ideal und sollte maximal als Ersatzmitglied erfolgen.

**Priester** betont, dass jetzt Lercher als Mitglied und Schellner als Ersatzmitglied nominiert werden sollen, sobald Koll. Hammerschmied ausscheidet. Scheiden Czajka oder Lercher im kommenden Jahr aus, so soll der ÖGSW ein Vorschlagsrecht für die Nominierung des Ersatzes zukommen; Kollegin Schellner soll dann als Mitglied nachrücken. Der dann zu nominierende Kollege solle aber aus keiner der Großkanzleien kommen.

**F. Schmalzl** ergänzt, dass es sich um *einen kleineren oder mittleren WP handeln muss, bei welchem es sich um keinen Angehörigen einer der zehn größten Kanzleien handeln darf*<sup>1</sup>.

**Hübner** bringt somit als gemeinsamen Antrag von ihm, Priester und Schmalzl zur Abstimmung:

1)

Im Falle des Ausscheidens von Hammerschmied aus der QPK sollen

- Helmut Lercher als Mitglied und
- Andrea Schellner als Ersatzmitglied

nominiert werden.

2)

Bei Ausscheiden von Czajka oder Lercher aus der QPK

- soll Schellner als Mitglied nominiert werden und
- der ÖGSW ein Vorschlagsrecht für die sodann freie Position eines Ersatzmitglieds zukommen, wobei die vorgeschlagene Person *ein kleinerer oder mittlerer WP sein soll und keiner der zehn größten Kanzleien angehören soll*<sup>2</sup>.

<sup>1</sup> Kursiv gedruckter Teil gemäß Protokollberichtigung 17.6.2019

<sup>2</sup> Kursiv gedruckter Teil gemäß Protokollberichtigung 17.6.2019

#### 4. QUALITÄTSPRÜFUNGS- KOMMISSION (QPK) – NACHFOLGE HAMMERSCHMIED

- ▷ Einstimmig beschlossen bei zwei Enthaltungen
- ▷ Rath wird Hammerschmied informieren.

Zur Frage des Vorsitzes in der QPK wird auf Frage von **Reiner** festgehalten, dass der Vorsitz durch Beschluss der QPK selbst bestimmt wird.

#### 5. CFE / NEW TAX PROFESSIONALS (NTP) GROUP / NOMINIERUNG

- 5.1. Bei der kommenden CFE GV am (7.6.2019 in Brüssel) soll die Einsetzung einer New Tax Professional Group (NTP) beschlossen werden.
- Die CFE hat ihre Mitgliedsorganisationen bereits eingeladen, jeweils eine/n Vertreter/in und Stellvertreter/in für die neue NTP Group zu nominieren. Nominierte sollen "in the first 10 years of their career in tax" sein.
- Gemäß dem Konzept der strategischen Ausrichtung und Schwerpunktsetzung in der internationalen Facharbeit sollen Delegierte der KSW in internationalen (Fach-)Gremien (Technical Delegates) auch in den korrespondierenden nationalen Fachgremien (Fachsenaten, Ausschüssen u dgl.) verankert sein bzw. aus diesen kommen.
- Für diese Nominierung wurde daher der Berufsanwärterausschuss um Vorschläge angefragt:  
Die Vorsitzende des BA-A, StB Doris Wagner wurde vorgeschlagen.
- ▷ Einstimmig beschlossen
- 5.2. Bei der kommenden CFE GV am (7.6.2019 in Brüssel) soll die Einsetzung einer New Tax Professional Group (NTP) beschlossen werden.
- Für Nominierung eines/r Delegierten und stv-Delegierten wurde der Berufsanwärterausschuss um Vorschläge angefragt.
- Die Vorsitzende des BA-A, Frau Mag. Doris Wagner ist als Delegierte für die NTP Group vorgeschlagen (siehe 5.1.).
- Als Stellvertreter für die Delegierte wurde Markus Ehgartner, BSc(WU) vorgeschlagen.
- ▷ Einstimmig beschlossen

**6. PRÜFUNGSAUSSCHUSS/  
NOMINIERUNG VON PRÜFUNGS-  
KOMMISSÄREN/TIROL**

Auf Vorschlag von LP Hilber wird

WP/StB Hedwig Bendler, für die Fachgebiete

- Betriebswirtschaftslehre,
- Rechnungslegung und externe Finanzberichterstattung
- Qualitätssicherung, Risikomanagement und  
Berufsrecht für Wirtschaftstreuhänder insb im Hinblick  
auf die Tätigkeit als Steuerberater

als Prüfungskommissärin zur Nominierung vorgeschlagen.

Die notwendigen Überprüfungen wurden vorab vorgenommen.

▷ Einstimmig beschlossen

**7. PRÜFUNGSAUSSCHUSS/  
NOMINIERUNG VON STV.  
VORSITZENDEN WP-PRÜFUNG**

Auf Vorschlag von Houf, Milla und Starsich wird

StB Werner Fleischer als stv. Vorsitzender für die Fachprüfung WP  
zur Nominierung vorgeschlagen.

Die notwendigen Überprüfungen wurden vorab vorgenommen.

▷ Einstimmig beschlossen

**8. SCHLICHTUNGSAUSSCHUSS  
WIEN/NÖ/BURGENLAND**

Der Schlichtungsausschuss Wien/NÖ/Burgenland setzt sich derzeit  
wie folgt zusammen:

Vorsitzender:  
Michael Hason

Stellvertretende Vorsitzende:  
Mag. Eva Christine Faber-Tomann

Mitglied:  
MMag. Dr. Werner Festa

Nach dem Ausscheiden des ehemaligen Vorsitzenden mangelt es  
an einem Ersatzmitglied. Eine Nachnominierung ist erforderlich.

Als Ersatzmitglied wird Dr. Caroline Toifl vorgeschlagen.  
Der Vorsitzende begrüßt den Vorschlag.

▷ Einstimmig beschlossen

## Bericht und Anträge des Präsidiums

### 9. VORSORGEWERK –

#### JAHRESABSCHLUSS 2018

(Berichte und Management Letter per mail an die Vorstandsmitglieder übermittelt)

Die Prüfberichte von WP Szücs und Prüfvaktuar Hartleib über die Prüfung des Abschlusses der Veranlagungs- und Risikogemeinschaft der Vorsorgeeinrichtung der KSW zum 31.12.2018 liegen vor.

Sowohl vom Wirtschaftsprüfer als auch vom Prüfvaktuar wurde ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk erteilt.

Zusätzlich liegt vom WP ein Management Letter vor.

Im ersten Punkt wird erneut die stufenweise Herabsetzung des Rechnungszinses behandelt mit dem Hinweis, dass Leistungskürzungen auch in den Folgejahren zu erwarten sind. Der zweite Punkt enthält Feststellungen zu den angewachsenen langfristigen Beitragsaußenständen.

Der dritte Punkt nimmt zum Beibehalt der vergangenen Pensionstafeln Stellung. Der letzte Punkt empfiehlt eine Überprüfung der (von der Valida selbst erstellten) Verwaltungssoftware der Valida Consulting GesmbH, da diese noch nie von externer Stelle geprüft wurde.

Zu fassende Beschlüsse:

- Berichtersteller in der Sitzung des Kammertages:

VP Rath

Anträge an den Kammertag:

- Der Kammertag wolle den Prüfbericht der Vorsorgeeinrichtung entgegen nehmen.
- Der Kammertag wolle den Jahresabschluss annehmen.
- Der Kammertag wolle den Vorstand und die Mitglieder des Ausschusses der Vorsorgeeinrichtung entlasten

▷ Ad Kammertag

**Milla** verweist auf die schlechte Performance des Vorsorgewerks, an der auch eine Prüfung nichts ändern kann.

**Hübner** betont, dass gerade das Jahresende 2018 an den Börsen weltweit extrem schlecht gelaufen ist und das KWT-Vorsorgewerk immer noch besser abgeschnitten hat als vergleichbare Veranlagungen. Die Performance ist allerdings kein Gegenstand der Prüfung.

### 10. ÄNDERUNG BEITRAGS- ORDNUNG DER VORSORGE- EINRICHTUNG 2018

(Beilagen 2, 3, 4, 5)

Die Änderung betrifft den Entfall einer Rundungsregel in § 1 Abs. 3, die vereinzelt zur Ungleichbehandlung von Ermäßigungs- und Befreiungsanträgen führen konnte.

**Klement** informiert, dass das Präsidium Rath als Berichtersteller am Kammertag vorschlägt.

- ▷ Einstimmig beschlossen
- ▷ Ad Kammertag
- ▷ Berichtersteller Rath

## 11. JAHRESABSCHLUSS 2018 (Beilage 6)

Die Jahresabschlussprüfung ist abgeschlossen. Es wurde ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk erteilt.

Das Ergebnis ist mit ca. € 266.398,93 negativ. Die Abweichung zum Budget beträgt ca. € 792.000,-. Die wesentlichen Abweichungen zum Budget kommen aus diesen Posten:

Positionen (T€)	Istwerte 2018	Budget 2018	Abweichung (T€)	Istwerte Vorjahr
<b>Erlöse</b>				
<b>Kammerumlagen</b>	13.761	13.162	599	13.380
<b>Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen und übrige</b>	471	144	327	229
<b>Aufwendungen</b>				
<b>Personalaufwand</b>	3.983	3.860	123	3.745
<b>Kammerorgane und Ausschüsse</b>	636	680	-44	590
<b>Sachaufwand Wien</b>	2.532	2.437	95	2.406
<b>Aufwendungen Prüfungsverfahren</b>	948	831	117	554
<b>Sachaufwand Landesstellen</b>	425	528	-103	398
<b>Öffentlichkeitsarbeit</b>	1.288	1.340	-52	1.420
<b>Jahresfehlbetrag</b>	<b>-266</b>	<b>-1.058</b>	<b>792</b>	<b>179</b>

**Erlöse:** Die Umsatzsteigerung der Mitglieder wurde im Budget 2018 mit 3% angenommen, bei Bilanzerstellung sind es 5,5%. Die Nachverrechnung der Umlagen aufgrund von Umlagenüberprüfungen beträgt ca. T€ 115, budgetär wurde dieser Posten mit T€ 10 berücksichtigt. Die Abweichung bei den Erträgen aus der Auflösung von Rückstellungen ergibt sich hauptsächlich aus der Auflösung „Rückstellung Gründergutscheine“.

**Aufwendungen:** Die Überschreitungen beim Personalaufwand resultieren aus der Urlaubsrückstellung, der Pensionsrückstellung und der Abfertigungsrückstellung. Bei der Pensionsrückstellungsberechnung wurden neue Sterbetafeln verwendet.

Beim Sachaufwand Wien gibt es Budgetüberschreitungen im Bereich EDV

## 11. JAHRESABSCHLUSS 2018 (Beilage 6)

(ca. T€ 35) und bei den Umzugskosten (ca. T€ 45). Die zusätzlichen EDV Kosten wurden für die laufenden Aktualisierung und Erweiterung der neuen Arbeitsoberfläche des Prüfungswesens verwendet. Kosten für den Umzug wurden im 2018er Budget keine berücksichtigt. Die Überschreitung beim Prüfungsverfahren ergibt sich aus den neuen Entschädigungssätzen für Prüfungskommissäre, die zum Zeitpunkt der Budgeterstellung noch nicht bekannt waren.

Das **Eigenkapital** beträgt mit Ende 2018 € 8,8 Mio, das entspricht 55% der maximal zulässigen Reserve. Inklusive der Akademie beträgt das Eigenkapital € 11,3 Mio.

Zu fassende Beschlüsse:

Der Kammertag wolle den Prüfbericht 2018 entgegennehmen.

Der Kammertag wolle den Prüfbericht 2018 annehmen.

Der Kammertag wolle den Vorstand entlasten.

- ▷ Einstimmig beschlossen
- ▷ Ad Kammertag
- ▷ Berichterstatter Schmalzl

## 12. NEUE KAMMER- RÄUMLICHKEITEN – PROJEKT QBC (Beilage 7)

Am 16.5.2019 fand eine Sitzung der AG QBC mit Interpool statt. Die AG QBC erklärte sich mit der aktuellen Raumplanung einverstanden, sodass die für den weiteren Gebäudebau erforderlichen Daten fristgerecht (Ende Mai/Anfang Juni) an die Vermieterseite gemeldet werden können.

Festgehalten wurde, dass die KSW 2 Stellplätze anmieten wird. Ein zusätzlicher Stellplatz für den Präsident der KSW ist laut Präsidiumsbeschluss von heute nicht erforderlich.

Das angemietete Lager umfasst eine Fläche von 100 m<sup>2</sup>. Auf Grundlage der derzeitigen Erhebungen ist davon auszugehen, dass diese Fläche gänzlich für die Lagerung/Handhabung der Paletten (Werbematerial, Onlineshop, Kartonagen, Papier, Hygienepapier etc.) erforderlich sein wird. Es wurde diskutiert, ob ein zusätzliches kleines Lager (ca. 20 m<sup>2</sup>) auf eine kürzere Laufzeit angemietet werden könnte, das als klassische Ablagefläche für Unterlagen/Ordner/Bücher genutzt werden könnte. Hervorzuheben ist, dass die Büros im Vergleich kleiner sind und damit die Ablagefläche im 2. OG wesentlich geringer ist. Das Kammeramt ist bestrebt, die mit zu übersiedelnden physischen Unterlagen weitestgehend zu minimieren (Digitalisierung bzw. Entsorgung). Weiters wird sich der Bücher-/Zeitschriftenbestand der Bibliothek um 44% bis 66 % reduzieren. Dies gilt es auch vor dem Hintergrund der Digitalisierung zu bedenken und abzuwägen. Die Rückmeldung des Vermieters steht noch aus, sodass dieser Punkt noch offen ist.

- ▷ Zur Kenntnis genommen

12. NEUE KAMMER-  
RÄUMLICHKEITEN –  
PROJEKT QBC  
(Beilage 7)

Interpool erstellte eine Schätzung des Gesamtbudgets (Beilage 7). Die Schätzung umfasst sämtliche Kosten der Innenarchitektur einschließlich der vermietetseitig bereits bekannt gegebenen Baukostenschätzung, des Beratungshonorars für Interpool sowie der Umzugskosten.

**Klement** erläutert die beiliegende Kostenschätzung, welche die gesamten Kosten der Ausstattung des neuen Standorts umfasst. Abgesehen von den mietertseitig zu tragenden Baukosten wurden diese Kosten bislang nicht beziffert. Die unter Pkt. 90/Baukosten in der Beilage angeführten Kosten betreffen den laut Mietvertrag zu leistenden Baukostenbeitrag, der zu 75% von der Kammer zu tragen ist, 25% werden vom Vermieter getragen.

**Hübner** betont, dass auch angesichts dieser Kosten keine Erhöhung der Umlagen erfolgen wird, die Kammer verfügt über ausreichend Reserven. Zudem wurde erreicht, dass die ersten 10 Monate mietfrei sind, es konnte hinsichtlich der Auflösung des bestehenden Mietverhältnisses ein gutes Ergebnis erzielt und eine umsatzsteuerlich günstige Lösung gefunden werden. Dadurch werden die vorliegenden Kosten überkompensiert.

- ▷ Positiv zur Kenntnis genommen
- ▷ Interpool soll hinsichtlich möglichen Einsparungspotentials kontaktiert werden.

### Bericht der Berufsgruppenobleute

13. WP 2025

Gemeinsam mit dem iwv diskutiert die Berufsgruppe der Wirtschaftsprüfer im Rahmen einer Roadshow die Zukunft des Berufsstands. In Abstimmung mit den Landespräsidenten der KSW finden diese Diskussionsveranstaltungen in allen Landesstellen statt.

**Milla** berichtet, dass die Initiative vom iwv begonnen wurde und zu einem gemeinsamen Dialog mit der Kammer über die Zukunft des Berufsstandes geführt hat. Ziel ist es herauszufinden was die Zukunft für den Berufsstand bringen wird. Was werden die künftigen Inhalte der Tätigkeit sein, was sind die künftigen Anforderungen und was werden die Schwerpunkte für die Berufsvertretung sein.

Die Initiative wurde mit Diskussionsveranstaltungen mit ein bis zwei Stunden in die Bundesländer ausgerollt. Die Teilnehmerzahlen waren bis jetzt zwar unterschiedlich, aber es gab bis jetzt immer interessante Inputs. Im Herbst ist ein Papier dazu geplant, das alles zusammenfassen soll. Für den 18.9. ist zudem eine abschließende Informationsveranstaltung für die Berufsgruppe WP zu dem Thema geplant. Zu danken ist auch den Landespräsidenten, die bei der Organisation kräftig mitgeholfen und sich eingebracht haben.

**F. Schmalzl** verweist auf den Hinweis von Koll. Hammerschmied, wonach sich die Zahl der APAG-registrierten Prüfungsbetriebe drastisch verringert hat. Dies ist eine bedenkliche Entwicklung.



## 13. WP 2025

**Milla** hält fest, dass die in diesem Zusammenhang kolportierten Zahlen nicht ganz stimmen. Für 2018 liegt der Jahresbericht der APAB noch nicht vor, aus dem diese Zahlen entnommen werden können. Durch Zusammenlegungen von Prüfungsbetrieben kam es zwar zu einem Konzentrationsprozess, der Anteil der Prüfungsbetriebe insgesamt dürfte jedoch in etwa gleich geblieben sein. Zu Beginn gab es auch noch viel mehr natürliche Personen, die sich bescheinigen ließen, mittlerweile sind dies im Wesentlichen nur noch juristische Personen bzw. Gesellschaften.

**Houf** erinnert daran, dass noch 2010 viele Kollegen dabei waren, die von vornherein keine zweite QS-Prüfung machen wollten. Insofern ist ein beachtlicher Teil der Reduktion ein „natürlicher“ Abgang. Zu bedenken ist auch, dass – als Ergebnis erfolgreicher Lobbying-Arbeit der Kammer – die Gruppe der aufsichtspflichtigen Prüfungen im Vergleich zum A-QSG erheblich eingeschränkt wurde; Stiftungsprüfungen und Vereinsprüfungen wurden ebenso wie landesgesetzliche Regelungen und alle Prüfungen, die keine Prüfungen von Jahresabschlüssen sind, ausgenommen. Zudem wickeln viele Kollegen Abschlussprüfungen über Kooperationen ab, was vor allem für kleine Kanzleien wichtig ist. So bleibt die Struktur kleinteiliger Kanzleien erhalten. Es dürften nach wie vor rund 270 Prüfungsbetriebe am Markt tätig sein, diese Situation ist an sich in Ordnung.

**Reiner** stimmt zu, dass es statistische Unscharfen gibt, gibt aber zu bedenken, dass die Kollegen die QS-Prüfung auch als „Damoklesschwert“ sehen. So kommt es etwa immer wieder zu Fristverkürzungen bei den Bescheinigungen. Drauf muss der Berufsstand achten. Es herrscht die Stimmung, dass die APAB die Kollegen zu streng kontrolliert. Irgendwann führt das dazu, dass es nur noch staatliche Organe gibt, die die Aufgaben übernehmen. Dieser Druck besteht und damit müssen wir uns beschäftigen. Offenbar fehlt auch die ausreichende Nachfolge für den natürlichen Abgang.

**Rath** meint, dass die Entwicklung des APAB-Registers nicht die Entwicklung des Berufsstands widerspiegelt – siehe etwa die Eintragung natürlicher Personen; bei Gesellschaften ist dieser Rückgang bei weitem nicht so stark. Auch spielen Auslagerungen in einen eigenen Betrieb wegen Unabhängigkeitsthemen eine Rolle.

**Klinger** ist der Ansicht, dass das Verfahren zu aufwendig, zu teuer und zu kompliziert ist. Deswegen geben die Kollegen ihre Prüfungsbetriebe auf. Stiftungsprüfungen sind zwar von der Anwendung des APAG ausgenommen, in der Praxis verlangen die Gerichte jedoch in der Regel einen registrierten WP als Stiftungsprüfer. Von insgesamt rund 3.000 WP-Kollegen sind nur noch rund 300 registriert.

**Priester** sieht das Hauptproblem in den Fristverkürzungen der Bescheinigungen.

**Milla** weist darauf hin, dass dies die Hauptforderung der Kammer in Hinblick auf eine Novelle des APAG betrifft, nämlich den Wechsel auf ein international übliches Registrierungssystem.

In diesem Fall fällt jegliche Frist weg und eine Registrierung bleibt bestehen, sofern die Behörde – im Zuge einer nach wie vor längstens alle sechs Jahre stattfindenden QS-Prüfung – nicht einen so wesentlichen Mangel feststellt, dass eine

## 13. WP 2025

Streichung aus dem Register erfolgen muss. Selbstverständlich kann die APAB auch in diesem Fall nicht willkürlich QS-Prüfungen durchführen, sondern nur risikobasiert mit entsprechender Begründung.

**F. Schmalzl** äußert Bedenken, dass die Behörde willkürlich QS-Prüfungen durchführen könnte. Wenn es immer weniger Abschlussprüfer gibt, dann könnte der Berufsstand als obsolet angesehen und durch staatliche Organe ersetzt werden.

**Milla** hält fest, dass die Behörde diese Möglichkeiten ohnehin jetzt auch schon hat. Eine derartige Entwicklung einer fortschreitenden Reduktion im Berufsstand soll natürlich vermieden werden, diesbezüglich besteht kein Dissens.

**Reiner** regt an zu erheben, wie viele Kollegen tatsächlich als WP arbeiten. Die heute Vormittag geführte Diskussion im Rahmen des Projekts WP2025 verlief sehr gut, Danke an die Teilnehmer und allen Kollegen, die sich dafür engagieren.

**Hilber** berichtet, dass es in Tirol 97 WP gibt; geschätzt prüft die Hälfte der Kollegen jedoch nicht. Unter den Kollegen sind auch noch ehemalige BP, man sollte daher auch die Alterspyramide beachten.

**Houf** verweist auf das Register der APAB, welches aktuell 403 Einträge aufweist. Zum Teil werden Prüfungen über gemeinsame Prüfungsbetriebe abgewickelt, das war schon immer so – ein gemeinsamer Prüfungsbetrieb wird aber statistisch nicht ausgewiesen, da dieser keine eigene Rechtspersönlichkeit hat.

**Kölblinger** regt an, Kriterien für eine Statistik festzulegen und diese dann über mehrere Jahre hinweg zu führen. Sollte dies auch noch vergangenheitsbezogen erhoben werden können, umso besser, ansonsten nur pro futuro.

Abschließend hält **Hübner** fest, dass bei den WP jedenfalls eine stärkere Konzentrationsentwicklung zu beobachten ist als bei den StB.

## Sonstige Berichte und Anträge

### Bericht des Kammeramtes

#### 14. BERICHT 1. QUARTAL 2019 (Beilage 8)

- Ergebnis KSW erstes Quartal 2019  
Das Ergebnis ist um rund 6,3% besser als budgetiert.  
Das Eigenkapital ohne Akademie beträgt aktuell Mio € 8,8, das sind 55% im Verhältnis zur maximal zulässigen Reserve.
- Die Anzahl der Mitglieder ist im Vergleich zum Vorjahreszeitraum um rund 2,3% gestiegen.
- Aktuell sind bei der KSW 54,3 Mitarbeiter (Vollzeitäquivalent) beschäftigt. Im Vorjahr waren es rund 52,4. Zusätzlich wurde Herr Campidell für den Bereich allgemeine Verwaltung und GWP in Wien aufgenommen. In den

14. BERICHT 1. QUARTAL 2019  
(Beilage 8)

Landesstellen gibt es zwei zusätzliche Mitarbeiter: Frau Seiwald wurde als Teilzeitmitarbeiterin für die Landesstelle Tirol eingestellt und Frau Jödicke als geringfügige Mitarbeiterin in der Landesstelle Salzburg.

- Ergebnis AKADEMIE erstes Halbjahr 2018/19  
Das Halbjahresergebnis vor Steuern beträgt T€ 822,-.  
Aktuell beträgt das Eigenkapital der Akademie Mio € 2,53.

▷ Zur Kenntnis genommen

## Umlaufbeschlüsse

### Allfälliges

15. IT-GOVERNANCE – BERICHT  
UND EMPFEHLUNGEN DES  
IT-LENKUNGS-AUSSCHUSSES

In seiner 2. Sitzung am 21.5.2019 hat der IT-Lenkungsausschuss die Projekte mit hoher Priorität für die Umsetzung 2019 im Detail bestätigt.

Zusätzlich zu den bekannten Projekten soll noch heuer eine rasche Aktualisierung des Mitgliederportals erfolgen.

Ein Upgrade der derzeitigen Portalstruktur ist erforderlich, da die Wartung von veralteten Technologien teuer ist und auch zunehmend unsicherer wird. Vorhandene und künftige Funktionen und Projekte haben zumeist immer auch eine Portal-schnittstelle, daher ist auch aus ökonomischer Sicht das rasche Upgrade sinnvoll. Spitzenberger empfiehlt, dass die Modernisierung des MG-Portals parallel zur Realisierung bereits definierter Projekte umgehend erfolgt.

Das erwartete Zusatzbudget für IT Projekte ist € 250.000,- (inkl USt).

Es setzt sich zusammen aus den strukturellen und sicherheitsrelevanten Upgrades auf Basis der Prüfung der Fa SecConsult (€ 100.000,- inkl USt), aus der Adaptierung der bestehenden im Portal integrierten Funktionen auf die neuen Strukturen (€ 50.000,- inkl USt) und der Vorbereitung neuer Strukturen und Module für 2020 für eine moderne Multimedialandschaft, gemeinsame Bearbeitungs- und Ablageplattformen und entsprechende Auswertungstools (€ 100.000,- inkl USt).

**Klement** erläutert die vorgeschlagenen Maßnahmen, deren Vorteil vor allem darin liegen würde, dass es eine Modernisierung der Portalstruktur künftig einfacher machen würde zusätzliche Funktionen über Schnittstellen zu integrieren. Dadurch würde auch die Abhängigkeit von EOS in Hinblick auf Funktionserweiterungen sinken. Das Präsidium hat die Maßnahmen in der heutigen Sitzung grundsätzlich befürwortet. Es sollte allerdings neben der veranschlagten Betragshöhe auch diskutiert werden, ob eine Ausschreibung des Projekts erfolgen sollte.

In der Diskussion wird angeregt, die veranschlagten Kosten unter Begleitung von EY zu plausibilisieren bzw. mit Alternativangeboten zu vergleichen. Weiters wird der zu erwartende Nutzen erörtert.

**Köblinger** betont, dass das Vorhaben auch im Zusammenhang mit der Durchführung von Einzelprojekten zu sehen ist.

#### 15. IT-GOVERNANCE – BERICHT UND EMPFEHLUNGEN DES IT-LENKUNGSAUSSCHUSSES

Es ist besser zuerst eine neue Basis zu schaffen, dann aber rascher in der Umsetzung der Einzelprojekte sein zu können und die Abhängigkeit von einem IT-Anbieter zu reduzieren. Wird das Projekt nicht jetzt angegangen, dann fließt es erst in das Budget 2020 ein und es kommt dementsprechend zu einer Zeitverzögerung.

**Priester** ersucht den Berater auch hinsichtlich einer allfälligen Ausschreibungspflicht zu befragen.

**Hilber** weist darauf hin, dass der Jahresabschluss ein um T€ 800 besseres Ergebnis aufweist als budgetiert.

Schließlich stellt **Hübner** den Antrag:

Der Vorstand wolle am Kammertag beantragen, dass ein Nachtragsbudget in Höhe von T€ 250 beschlossen wird, um die Empfehlungen des externen Beraters noch heuer umzusetzen.

- ▷ Einstimmig beschlossen
- ▷ Vor einer Beauftragung sollen die konkreten Angebote unter Begleitung von EY geprüft werden und das Präsidium zur Beauftragung ermächtigt werden.

#### 16. GESCHÄFTSVERTEILUNG DES PRÄSIDIUMS (Beilage 9)

Nach den Wechseln im Präsidium im vergangenen Herbst war zwar allgemeines Verständnis, dass die nachgerückten Kollegen in die jeweilige Position des Vorgängers hinsichtlich der Reihenfolge der Vertretung und des Geschäftsbereichs eintreten. Eine formale Festlegung der Reihenfolge gemäß § 154 Abs. 4 und Festlegung der Aufgaben gemäß § 155 Abs. 2 und 3 WTBG erfolgte jedoch nicht. Zur allgemeinen Klarstellung sollte dies nachgeholt werden.

Hübner informiert, dass er die Reihenfolge seiner Vertretung nunmehr wie folgt festgelegt hat:

1. Schmalzl
2. Houf
3. Priester
4. Rath
5. Kölblinger

Die Geschäftsbereiche im Präsidium sind wie folgt verteilt:

VP Schmalzl werden die Aufgaben wie J. Schmalzl entsprechend des Organisationskonzepts des Präsidiums vom 13.05.2015 übertragen.

VP Rath werden gleichermaßen die Aufgaben wie Braun übertragen.

- ▷ Einstimmig beschlossen
- ▷ Gem. § 155 Abs. 3 WTBG ad BMDW

**Vorstand**  
**Protokoll der Sitzung vom 17.06.2019**

ORT	Kammer der Steuerberater und Wirtschaftsprüfer, Schönbrunner Straße 222-228, 1120 Wien
ANWESEND	
PRÄSIDIUM	Präsident Hübner, Vizepräsident Schmalzl, Vizepräsident Houf, Vizepräsident Kölblinger, Vizepräsident Rath
VORSTANDSMITGLIEDER	Gaedke, Hilber, Houf, Hübner, Kastenhofer-Krammer, Klinger, Kölblinger, Rath, Schmalzl F.
VORSTANDS- ERSATZMITGLIEDER	Heissenberger, Katschnig, Mäder-Jaksch, Milla, Schmalzl J.
LANDESSTELLEN- PRÄSIDENTEN	Heissenberger, Hilber, Katschnig, Möstl, Reiner
LANDESSTELLEN- VIZEPRÄSIDENTEN	Gaedke, Hartig  Klement, Benesch
ENTSCHULDIGT	Bartos, Braun, Pira, Pirklbauer, Priester, Reiffenstuhl, Saller, Sirma, Steiger, Strobl, Trenkwalder
ABWESEND	Kern, Michlits, Rief, Ritter, Saghy, Schlager, Schuchter, Spitzer-Leitner
GÄSTE	
PROTOKOLL	Benesch
BEGINN	14.00 Uhr
ENDE	15.00 Uhr
NÄCHSTE SITZUNG	16. September 2019 um 13.00 Uhr in der KSW

<b>INHALT</b>		
<b>Spezifische Fragen</b>	.....	<b>22</b>
1. Protokollberichtigung	.....	22
2. Genehmigung des Protokolls	.....	22
<b>Anträge an den Kammertag</b>	.....	<b>22</b>
<b>Funktionsneubestellungen</b>	.....	<b>23</b>
3. Kammertagswahlen 2020 – Wahlkommissionen/ Erinnerung	.....	23
<b>Bericht und Anträge des Präsidiums</b>	.....	<b>23</b>
4. Fachgutachten SKS-PV (KFS/PE 29)	.....	23
5. Neue Kammerräumlichkeiten – Projekt QBC	.....	24
6. Neue und überarbeitete Fachgutachten	.....	25
7. Vorsitzender Fachprüfungen Steuerberater	.....	26
<b>Bericht der Berufsgruppenobleute</b>	.....	<b>26</b>
<b>Sonstige Berichte und Anträge</b>	.....	<b>26</b>
<b>Bericht des Kammeramtes</b>	.....	<b>26</b>
<b>Umlaufbeschlüsse</b>	.....	<b>26</b>
<b>Allfälliges</b>	.....	<b>27</b>
8. GWP-Aufsicht/ Umfrage zur Datenerhebung	.....	27
9. Versanddichte KSW-Newsletter	.....	27
10. IT-Unternehmen der KSW	.....	28
11. Öffentlichkeitsarbeit der StB / Nachwuchs-Kampagne der Steuerberater	.....	28
12. ETAF/ Besuch StBV-Präsident Elster	.....	28

## Spezifische Fragen

### 1. PROTOKOLLBERICHTIGUNG

VP Schmalzl beantragt eine Berichtigung des Protokolls der Sitzung vom 29.5. betreffend TOP 4 Qualitätsprüfungskommission (QPK) – Nachfolge Hammerschmied:

1) Wortmeldung auf Seite 5:

„F. Schmalzl ergänzt, dass es sich um einen kleineren oder mittleren WP handeln muss, bei welchem es sich um keinen Angehörigen einer der zehn größten Kanzleien handeln darf.“

2) Antrag, Teil 2:

„Bei Ausscheiden von Czajka oder Lercher aus der QPK

- soll Schellner als Mitglied nominiert werden und
- der ÖGSW ein Vorschlagsrecht für die sodann freie Position eines Ersatzmitglieds zukommen, wobei die vorgeschlagene Person ein kleinerer oder mittlerer WP sein soll und keiner der zehn größten Prüfungskanzleien angehören soll.“

▷ Einstimmig beschlossen

### 2. GENEHMIGUNG DES PROTOKOLLS

Unter Berücksichtigung der unter 1. beschlossenen Berichtigungen genehmigt

## Anträge an den Kammertag

**Folgende Anträge des Vorstandes wurden den Kammertagsmitgliedern bereits zur Kenntnis gebracht:**

- **Änderung Beitragsordnung der Vorsorgeeinrichtung 2018**  
Berichterstatter VP Rath
- **Nachtragsbudget KSW-IT für die Modernisierung des Mitgliederportals**  
Berichterstatter VP Kölblinger
- **Jahresabschluss 2018 der KSW**  
Berichterstatter VP Schmalzl
- **Jahresabschluss 2018 der Vorsorgeeinrichtung**  
Berichterstatter VP Rath

## Funktionsneubestellungen

### 3. KAMMERTAGSWAHLEN 2020 – WAHLKOMMISSIONEN/ ERINNERUNG

(siehe Berichte am 21.1. und am 6.5.)

Im Frühjahr 2020 enden die derzeit laufenden fünfjährigen Funktionsperioden (Konstituierung Kammertag 9.4.2015, Vorstand 20.4.2015). Die Wahl in den Kammertag hat innerhalb der letzten sechs Monate vor Ablauf der Funktionsperiode stattzufinden. Das Präsidium hat sich als Wahltag für den **10.3.2020** ausgesprochen.

Gleichzeitig mit der Anordnung der Wahl durch den Vorstand (vorgesehen für die Vorstandssitzung am 16.9.2019) hat dieser seinen Vorschlag auf Bestellung der Mitglieder und Ersatzmitglieder der Hauptwahlkommission zu erstatten.

Spätestens zwei Wochen nach Anordnung der Wahl ist die Hauptwahlkommission zu bestellen, spätestens vier Wochen nach Anordnung der Wahl die Kreiswahlkommissionen. Der Wahltag wird durch die Hauptwahlkommission festgelegt.

Vorab sind daher die Vorschläge für die Mitglieder der Wahlkommissionen zu erstellen. Zum Bestellungsverfahren und zur Zusammensetzung der Wahlkommissionen siehe die §§ 195 (HWK) und 197 WTBG (KWK).

Bisher übermittelte Vorschläge:

- LSt Vorarlberg/ KWK
- LSt Tirol/ KWK
- LSt Kärnten/ KWT

Es wird daher um möglichst rasche Übermittlung von Vorschlägen für die **Hauptwahlkommission** (als Vorsitzender steht Koll. Staribacher zur Verfügung) und der noch fehlenden **Kreiswahlkommissionen** ersucht.

▷ Zur Kenntnis genommen

## Bericht und Anträge des Präsidiums

### 4. FACHGUTACHTEN SKS-PV (KFS/PE 29)

Eine gemeinsame Arbeitsgruppe aus Vertretern des Fachsenats für Unternehmensrecht und Revision sowie des Fachsenats für Steuerrecht hat ein neues Fachgutachten über die Erstellung eines Gutachtens zum Steuerkontrollsystem (SKS) gemäß §§ 153b Abs. 4 Z 4 und 153f Abs. 5 BAO erarbeitet (KFS/PE 29). Das Fachgutachten wurde von beiden Fachsenaten am 4. bzw. 5. Juni 2019 beschlossen.

In diesem Fachgutachten wird die Berufsauffassung dargelegt, welche Voraussetzungen betreffend Aufbau und Grundanforderungen eines SKS vorliegen müssen, beschreibt die berufsübliche Vorgehensweise bei der Gutachtenerstellung und gibt Rahmenbedingungen für das Auftragsverhältnis und die Unabhängigkeit des Gutachters vor.



#### 4. FACHGUTACHTEN SKS-PV (KFS/PE 29)

Dieses Fachgutachten ist ehestmöglich zu veröffentlichen, da bereits bis Ende Juni die Gutachten über das SKS von Unternehmen des Pilotprojekts Horizontal Monitoring der Finanz vorzulegen sind.

Das Fachgutachten wurde den Vorstandsmitgliedern am 5. Juni 2019 per E-Mail übermittelt.

▷ Fachgutachten einstimmig beschlossen

#### 5. NEUE KAMMER- RÄUMLICHKEITEN – PROJEKT QBC

##### Ad Planfreigabe

Wie zuletzt berichtet wurde der Plan von der AG QBC freigegeben. Die von Interpool erstellte Budgetschätzung wurde in der letzten Sitzung am 29.5. vom Präsidium und Vorstand zur Kenntnis genommen. Der Vorstand ersuchte um Erhebung des Einsparungspotenzials. Diese Erhebung ist noch nicht abgeschlossen. Am 26.6. findet die Baubesprechung mit der Vermieterin und den ausführenden Unternehmen statt. Es handelt sich dabei um einen recht umfangreichen Termin, bei dem der Ausführungsplan bestätigt werden soll. Der freigegebene Plan und die Budgetschätzung umfassen unter anderem eine Doppelbeplankung der Bürozwischenwände, für die geschätzte Mehrkosten von € 20.000,- veranschlagt werden. Interpool rät jedenfalls zur Doppelbeplankung. Diese dient nicht nur dem Lärmschutz, sondern hat auch den Vorteil, dass man bei der Möblierung flexibler ist. Bei einer einfach beplankten Wand wäre beispielsweise das Anbringen von Wandregalen nicht möglich. In der heutigen Sitzung sprach sich das Präsidium für die Doppelbeplankung der Wände aus. Dies zumal laut Interpool andere Bereiche, wie zB. die Möblierung, auf Kostenreduktionen geprüft werden können.

**Klement** hebt hervor, dass der Begriff „Kostenreduktion“ (statt „Einsparungen“) zutreffender ist. Im Zuge der Mietvertragsverhandlungen wurde seitens der Vermieterin eine Basisspezifikation bekannt gegeben. Seitens der KSW wurden bereits in dieser Phase Qualitäten eingemeldet. Die Einmeldung von Qualitäten nach Vertragsunterfertigung verändert das Kostenschema.

**Schmalzl J.** weist daraufhin, dass es sich hierbei um sog. „Mieterwünsche“ handelt, die grundsätzlich vom Mieter zu zahlen sind. Man sollte sich um eine Kostenreduktion bemühen.

**Romanczuk** führt aus, dass Interpool in der Besprechung vom 16.5. die mögliche Kostenreduktion ad hoc auf € 100.000,- geschätzt hat. Im Detail müsse man das aber noch prüfen. Fest steht, dass man nicht ganze Posten weglassen kann, da Möbel, Tischlerarbeiten, etc. an sich erforderlich sind. In der Detailausgestaltung kann man sich an kostengünstigeren Alternativen orientieren. Im weiteren Ablauf wird darauf ein besonderes Augenmerk gelegt.

**Schmalzl J.** meint, dass man über die konkreten, möglichen Einsparungen und weitere Vorschläge gesondert sprechen müsste.

##### 5. NEUE KAMMER- RÄUMLICHKEITEN – PROJEKT QBC

**Hübner** fasst den Tenor der Vorstandssitzung vom 29.5. dahingehend zusammen, dass die Gesamtkosten bis zu dieser Größe mitgetragen werden. Was man tunlichst vermeiden sollte ist, in der jetzigen Phase € 100.000,- einzusparen und nachträglich € 150.000,- auszugeben. Die ASW hat mit massiven Investitionskosten zu kämpfen, Näheres wird die morgige Aufsichtsratssitzung zeigen. Die weitere Planung sollte funktionell und nachhaltig sein. Ein Fleckerlteppich nach dem Motto „Dieser Schreibtisch passt dorthin, also kann man ihn mitnehmen, der andere Schreibtisch passt aber gar nicht rein, also nehmen wir ihn nicht mit“ ist zu vermeiden. Die vorliegende Planung sieht keinen Luxus vor. Wer rund 60 Arbeitsplätze umsiedelt weiß, dass dies nicht ohne Initialkosten möglich ist.

▷ Zur Kenntnis genommen

##### Ad Kautionserlag

Zur Erinnerung: Im Zuge der Mietvertragsverhandlungen wurde neben dem Kautionserlag in Form einer Bankgarantie (wie vom Vermieter vorgesehen) auf Wunsch des Präsidiums die Möglichkeit des Kautionserlages in Form eines Kautionssparbuches verhandelt. Vor Vertragsunterfertigung wurden die entsprechenden Informationen bei Banken eingeholt. Nach Vertragsunterfertigung zeigten sich massive Schwierigkeiten eine konkrete Bank zu finden, die ein entsprechendes Produkt anbieten will. Sowohl der Vermieter als auch die KSW fragten bei mehreren Banken an. Es zeichnet sich ab, dass die Lösung über ein Kautions-sparbuch praktisch nicht durchführbar ist.

Als Alternative zum Sparbuch und zur Bankgarantie wurde der Erlag der Kaution auf einem Treuhandkonto, welches auf den Vermieter lautet, ins Gespräch gebracht. Diese Lösung erfordert eine Änderung des Mietvertrages sowie das Aufsetzen einer Treuhandvereinbarung. Die Lösung über ein Treuhandkonto würde anfänglich Beratungskosten (RA Waldegg) verursachen, wäre hinsichtlich der laufenden Kosten jedoch wesentlich günstiger als die Bankgarantie. Hinzu kommt, dass die Vermieterin den zeitlichen Druck erhöht: bis 30.6. soll eine Lösung gefunden werden.

Für den Fall, dass der Kautionserlag in Form eines Sparbuches nicht möglich sein sollte, sprach sich das Präsidium in der heutigen Sitzung für ein Treuhandkonto aus.

▷ Zur Kenntnis genommen

##### 6. NEUE UND ÜBERARBEITETE FACHGUTACHTEN

In der Plenumsitzung des Fachsenats für Unternehmensrecht und Revision am 18. Juni ist die Beschlussfassung über folgende neue und überarbeitete Fachgutachten vorgesehen:

- Neues Fachgutachten über Prüfung von Einrichtungen nach dem Bundes-Stiftungs- und Fondsgesetz 2015 (KFS/PE 26)
- Überarbeitete Stellungnahme zu ausgewählten Fragen bei der Prüfung von Rechenschaftsberichten nach dem Parteiengesetz 2012 (KFS/PE 25)
- Neue Stellungnahme zu Fragen im Zusammenhang mit der Honorarbegrenzung

## 6. NEUE UND ÜBERARBEITETE FACHGUTACHTEN

für Nichtprüfungsleistungen bei PIEs („Fee Cap“) gemäß Art. 4 Abs. 2  
Verordnung (EU) Nr. 537/2014  
(KFS/PE 19a)

- Überarbeitetes Fachgutachten über die Erteilung von Bestätigungsvermerken  
(KFS/PG 3)

Zu KFS/PE 19a und zur Überarbeitung von KFS/PG 3 ist die Genehmigung der  
APAB einzuholen.

Die aktuellen Fassungen der genannten Fachgutachten und Stellungnahmen  
wurden dem Vorstand per Email am 6. Juni übermittelt.

Das KSW-Präsidium hat sich dafür ausgesprochen, die angeführten neuen und  
überarbeiteten Fachgutachten vorab dem Vorstand zur Beschlussfassung vor-  
zulegen. Nur wenn sich im Zuge der Beschlussfassung im Fachsenat am 18. Juni  
noch wesentliche inhaltliche Änderungen ergeben sollten, wäre der Vorstand  
bezüglich dieser Änderungen nochmals zu befassen.

▷ Neue und überarbeitete Fachgutachten einstimmig beschlossen

## 7. VORSITZENDER FACHPRÜFUNGEN STEUERBERATER

Eduard Müller hat erwartungsgemäß den Vorsitz für die Fachprüfung Steuerberater  
zurückgelegt bzw ruhend gestellt. In der Sitzung wird über den aktuellen Stand  
berichtet.

**Hübner** berichtet dass Eduard Müller folgende Personen als Ersatz vorgeschlagen  
hat: Erika Reinweber, Christian Lenneis, Marian Wakounig. In der vorangegangenen  
Präsidiumssitzung wurde beschlossen, dass als Ersatz als erstes Erika Reinweber  
und anschließend Christian Lenneis angefragt werden sollen.

Es soll ein interimistischer Ersatz für die Zeit gesucht werden, in der Eduard Müller  
Bundesminister ist, damit ggf eine Rückkehr von Eduard Müller nach dieser Zeit  
möglich ist.

▷ Zur Kenntnis genommen

### Bericht der Berufsgruppenobleute

### Sonstige Berichte und Anträge

### Bericht des Kammeramtes

### Umlaufbeschlüsse

## Allfälliges

### 8. GWP-AUFSICHT/ UMFRAGE ZUR DATENERHEBUNG

**Campidell** berichtet über den derzeitigen Stand der Online-Umfrage.

Diese ist noch bis 30. Juni offen und kann bis dahin noch von den Mitgliedern ausgefüllt werden. Per letzter Abfrage gab es eine Teilnahme von rund 26 % im Berufsstand, wobei man noch ein paar Prozentpunkte dazurechnen müsse, weil man über die Netzwerksfrage auch mehrere Gesellschaften in einer Umfrage aufnehmen konnte. Durch die nun individualisierte Umfrage konnte die Teilnehmerzahl nochmal erhöht werden, außerdem wird nochmal ein Reminder an die Mitglieder versendet. Trotz der niedrigen Teilnehmerzahl konnte man zumindest erste Daten und Statistiken erheben. Weiters habe man aus den Fehlern der durchgeführten Umfrage gelernt und könne dies nun für weitere zukünftige Umfragen nutzen. Problembereiche waren vor allem die Filterung von APAG-registrierten Gesellschaften und die Zusendung an Mitglieder, welche keine Kammer-Newsletter wünschen.

**Houf** meinte, dass er bei seinen Umfragen keine Individualisierungen sehen konnte, obwohl dies ja bei den neuen Umfragen möglich sein sollte.

**Campidell** führte dazu aus, dass die Individualisierungen normalerweise in den Kopfzeilen der Umfragen ersichtlich sind und dass auch die E-Mail-Anschriften bei natürlichen Personen personalisiert wurden. Jedoch könne es natürlich sein, dass es technisch zu Fehlern bei der Umsetzung gekommen ist.

**Campidell** erklärte, dass er dieses Problem nochmals mit der EDV-Abteilung besprechen würde, bevor der neuerliche Reminder an die Mitglieder ergehe.

**Houf** fügte des Weiteren hinzu, dass eine seiner APAG-registrierten Gesellschaften eine Umfrage erhalten habe und dafür eine nicht APAG-registrierte Gesellschaft ausgelassen wurde.

**Campidell** erklärt dazu, dass dies nur mit den bereits erwähnten Problemen zu tun haben könne, welche sich durch das Herausfiltern der APAG-registrierten Mitglieder und der optionalen Nicht-Zusendung von Kammer-Newslettern ergeben haben.

▷ Zur Kenntnis genommen

### 9. VERSANDDICHTEN KSW-NEWSLETTER

**Hübner** berichtet, dass ein neuer Versand-Rhythmus für alle KSW-Newsletter (inkl. Landesstellen-Newsletter) diskutiert werden soll um die Zahl der Aussendungen zu reduzieren. Vor Versendung werden die Newsletter daher aktuell verstärkt auf Relevanz geprüft. Im Präsidium wird am 1.7. ein diesbezügliches Konzept erörtert werden.

#### 10. IT-UNTERNEHMEN DER KSW

**Hübner** berichtet, dass das Präsidium darüber diskutieren wird, ob die Kammer eine Tochtergesellschaft gründen soll, die Entwicklungstätigkeiten oder Datenpooling für den Berufsstand anbieten könnte. In Deutschland ist der Berufsstand mit der Datev – eine Genossenschaft des Berufsstandes – für die Digitalisierung möglicherweise besser gerüstet, sodass ein ähnliches Konzept für Österreich überlegt werden sollte. Ein detailliertes Konzept und eine notwendige Strategie benötigt natürlich auch entsprechende Zeit. Zur Diskussion im Präsidium soll auch Koll. Reimoser eingeladen werden um in eine Evaluierungsphase um die Aufgaben einer „IT-Tochter“ der Kammer herauszuarbeiten.

▷ Zur Kenntnis genommen

#### 11. ÖFFENTLICHKEITSARBEIT DER STB / NACHWUCHS- KAMPAGNE DER STEUERBERATER

**Heissenberger** berichtet über den erfolgreichen Start der Nachwuchskampagne „Steuer. Deine Zukunft“, welche in der Öffentlichkeitsarbeit auf das Thema „Jobs beim Steuerberater“ aufmerksam machen soll. Die Kampagne wurde im Mai 2019 umgesetzt. Produziert wurden 2 Videos, Hörfunk Spot, Landingpage, Folder und Flyer, Präsentation, Freecards, Inserate - folgende Medienkanäle wurden bespielt: Kino, Infoscreen, Youtube, Instagram, Spotify und Hörfunk.

Nähere Informationen zu den Berufsbildern und aktuelle Jobausschreibungen finden Interessierte auf der Landingpage [www.deinesteuerberater.at](http://www.deinesteuerberater.at)

Die Kampagne verlief bis dato sehr erfolgreich, es gab in 2 Wochen knapp 6.000 Zugriffe auf die Website – die Spots wurden auf Youtube jeweils 127.000 x (Spot DJ) und 105.000 x (Spot Youtuberin) aufgerufen.

Auch in der Presse fand die Kampagne Niederschlag – Trend und Presse berichteten über „coole Steuerberater“.

Eine Fortsetzung/Wiederholung im Herbst 2019/FJ 2021 ist in Planung.

▷ Zur Kenntnis genommen

#### 12. ETAF/ BESUCH STBV-PRÄSIDENT ELSTER

**Hübner** informiert, dass der Präsident des deutschen Steuerberaterverbandes, Herr Koll. Elster, am 1.7. im Präsidium zu Gast sein wird. Der StBV arbeitet eng mit der BStBK zusammen und wirbt dafür, dass die KSW der ETAF beitreten soll. Auch die Präsenz der Kammer in Brüssel wird Gesprächsthema sein.

▷ Zur Kenntnis genommen

**Kammertag**  
**Protokoll der Sitzung vom 17.06.2019**

ORT	Kammer der Steuerberater und Wirtschaftsprüfer, Schönbrunner Straße 222-228, 1120 Wien
ANWESEND	36
PROTOKOLL	Benesch
BEGINN	16.00 Uhr
ENDE	17.30 Uhr
NÄCHSTE SITZUNG	4. November 2019

<b>INHALT</b>		
1.	Eröffnung der Sitzung .....	31
2.	Bericht des Präsidenten .....	31
3.	Anträge des Vorstandes .....	43
4.	Bericht der Rechnungsprüfer sowie Beschlussfassung über den Rechnungsabschluss für das Haushaltsjahr 2018 und die Entlastung des Vorstandes .....	44
5.	Jahresabschluss 2018 der Vorsorgeeinrichtung; Beschlussfassung über den Jahresabschluss, die Entlastung des Vorstandes und des Ausschusses der Vorsorgeeinrichtung .....	46
6.	Allfällige selbständige Anträge .....	47
7.	Allfällige Anregungen .....	47

## 1. ERÖFFNUNG DER SITZUNG

**Hübner** begrüßt die Teilnehmer und eröffnet die Sitzung.

**Hübner** informiert, dass lediglich 23 Kammertagsmitglieder anwesend sind und somit die gemäß § 161 Abs. 5 WTBG erforderliche Beschlussfähigkeit nicht vorliegt, da zu dem in der Sitzungseinladung festgesetzten Sitzungsbeginn weniger als die Hälfte der Mitglieder des Kammertags – 33 – anwesend sind. Dementsprechend wird die Beschlussfähigkeit unabhängig von der Zahl der anwesenden Kammertagsmitglieder erst in einer halben Stunde vorliegen. Sollten keine Einwände der anwesenden Kammertagsmitglieder bestehen, werde er mit seinem Bericht beginnen, alle Beschlüsse einschließlich der Genehmigung der TO werden jedoch frühestens nach Ablauf einer halben Stunde gefasst.

▷ Keine Einwände

## 2. BERICHT DES PRÄSIDENTEN

**Hübner** übergibt den Vorsitz an **F. Schmalzl**.

**F. Schmalzl** übernimmt den Vorsitz und ersucht den Präsidenten um seinen Bericht.

**Hübner** berichtet wie folgt:

▶ Zu den Zahlen aus dem Berufsstand

Es gibt inzwischen rund 7.800 Berufsangehörige, doppelt so viele wie vor 20 Jahren. 3/4 sind Steuerberater, 1/4 hat die Wirtschaftsprüfer-Befugnis.

### Wie hat sich der Berufsstand im Jahresvergleich entwickelt?

- Per 1. Juni gibt es **7.801** natürliche Personen als ordentliche Mitglieder der KSW.
  - Im Vergleich zum Vorjahr bedeutet dies einen Nettozuwachs von **2,1 %**.
  - **5.842** Personen sind **Steuerberater**. Ihre Zahl ist im Jahresvergleich um **2,5 %** und damit etwas schwächer als zuvor gestiegen.
  - **1.959** Personen sind **Wirtschaftsprüfer**. Ihre Zahl ist im Jahresvergleich mit einem Plus von 1,1 % wieder leicht gestiegen. Es gibt 21 Wirtschaftsprüfer mehr als im Juni des Vorjahres.
- Bei den **Berufsanwärttern** gibt es wieder einen Anstieg von **2,2 %** auf **3.623**. Der Anstieg ist jedoch sehr deutlich unter jenem der Vorjahre, in denen es Zuwächse von 6 % gab.
- Erfreulich ist, dass der Beruf zunehmend mehr **Frauen** anzieht. Ihr Anteil beträgt bereits 43 %. Bei den Berufsanwärttern sind sogar schon 6 von 10 Personen weiblich. Wenn die Tendenz anhält, gibt es in 2 bis 3 Jahren erstmals mehr Damen als Herren als Mitglieder der KSW.



- Zuletzt noch die **Zahl der Mitarbeiter in der KSW**, die im Jahresvergleich nahezu konstant geblieben ist: mit Stichtag 31. Mai 59 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, davon 9 in den Landesstellen. Auf Vollzeitäquivalent umgerechnet sind dies 53 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, davon 6,5 in den Landesstellen und 46,5 in Wien.

#### **Wie sieht es bei den Umsätzen aus?**

Der **Umsatz** der KSW-Mitglieder hat sich in den letzten 20 Jahren mehr als verdoppelt und liegt aktuell bei **2,66 Mrd. €**.

2018 ist der Mitgliederumsatz gegenüber 2017 um 5,7 % gestiegen. Viele der Mandanten wären mit diesem Wachstum sehr zufrieden. Auch wenn Umsatz nicht gleich Gewinn ist.

In den letzten zehn Jahren lag das durchschnittliche Umsatzwachstum inflationsbereinigt bei 2,4 % pro Jahr.

Wir gehen davon aus, dass der größere Anteil dem Zuwachs an Steuerberatungsleistungen zuzuschreiben ist.

#### ► zu den Finanzen:

Bei der Budgeterstellung für das Jahr 2018 wurde von einem 3%igen Umsatzwachstum ausgegangen, tatsächlich waren es dann 5,7%. Es war ein Abgang von 1,05 Mio. € budgetiert. Demgegenüber steht nun ein Verlust von nur 266 T€. Die KSW steht finanziell also um fast 800 T€ besser als budgetiert da.

Es gibt also abermals eine Diskrepanz zwischen budgetiertem Abgang und dem tatsächlichen Ergebnis. Die wesentlichen Abweichungen kommen diesmal aus Mehreinnahmen aus Umlagen und der Auflösung der Rückstellung für ausgegebene Gründergutscheine. Bei den Aufwendungen gibt es keine signifikanten Abweichungen.

#### Wie sieht es für **dieses Jahr** aus?

Im Budget 2019 wurde von einem prognostizierten Umsatzwachstum in Höhe von 3,5% ausgegangen. Der Abgang 2019 wird aus heutiger Sicht laut aktualisierter Hochrechnung 970 T€ betragen; im November wurde ein Abgang von 1,2 Mio. € budgetiert.

Vor diesem Hintergrund ist das Nachtragsbudget für IT, das heute noch vorgelegt werden wird, durchaus vertretbar.

#### **Entwicklung des Eigenkapitals**

Das Eigenkapital der KSW per Ende 2018 beträgt 8,83 Mio. €.

Bezieht man in diese Betrachtung die Akademie-SW mit ein, so kommen noch 2,53 Mio. € hinzu.

D.h. das Eigenkapital von Kammer und Akademie liegt bei 11,33 Mio. €.

Per Ende 2018 hat die KSW über die zu haltende Mindestreserve hinaus weitere Reserven in Höhe von 4,8 Mio. €; inklusive Akademie 7,4 Mio. €.

**Zu den Umlagen:**

2019 wurden die Umlagen folgendermaßen gesenkt.

- die Mindestumlage von 250 auf 200 Euro
- und die BA-Gebühr von 150 auf 100 Euro
- und den Promillsatz von 4,3 ‰ auf 4,2 ‰.

In Summe kostet das ca. 800 T€ pro Jahr. Bezogen auf 2019 entspricht dies einer Umlagensenkung iHv 6%.

Aktuelle Hochrechnungen zeigen, dass diese Herabsetzung der Umlagen jedenfalls die nächsten vier Jahre trotz Umzug durchgehalten werden kann.

► Zu den Themen aus dem Berufsstand

**Wie sehen uns unsere Klienten?**

Wie Sie wissen, hinterfragen wir jährlich unser Image bei den Unternehmen. 85 Prozent der befragten Unternehmen attestieren uns einen „guten bis sehr guten Ruf“.

Die Beziehung zu unseren Klienten ist essenziell und eine Kernfrage unserer Beratertätigkeit betrifft unsere Rolle bei der Steuerehrlichkeit unserer Klienten. Es ist selbstverständlich, dass Finanzbehörden den Steuerbetrüger das Handwerk legen müssen. **Betrugsbekämpfung** ist eine unbestrittene Notwendigkeit. Sowohl aus budgetären Gründen als auch im Sinne der Steuergerechtigkeit. Der Staat braucht nun mal Geld und sich das bei Gaunern zu holen ist legitim. Wir machen klarerweise für Gauner nicht die Mauer. Weil jedem von uns klar ist, dass wir Steuerberater uns damit als Mittäter strafbar machen würden. Das hat keinen Platz bei unserem Selbstverständnis.

Die von uns allen bemerkte **härtere Vorgangsweise der Finanz** führt zwangsläufig zu mehr BFG-Verfahren und in der Folge zu einer längeren Erledigungsdauer. Wir sehen derzeit einen Rückstau von 29.000 Verfahren, jährlich werden rund 13.000 erledigt. Die durchschnittliche Erledigungszeit liegt also bei 2,5 Jahren. Unsere Klienten leiden unter dieser jahrelangen Ungewissheit.

So gesehen ist es zu begrüßen, dass künftig **Mediation bei abgabenrechtlichen Verfahren** zumindest angedacht wird, um die Verfahrensdauer zu beschleunigen. Das in diesem Zusammenhang ebenfalls diskutierte Neuerungsverbot sehen wir jedoch vor dem Hintergrund der amtswegigen Wahrheitsermittlungspflicht kritisch – da werden wir uns sehr genau ansehen müssen, was die gesetzlichen Regelungen bringen werden.

Leider gibt es auch Fälle, die besonders auffallen, wie zuletzt/aktuell in Tirol: Ein Tiroler Finanzbeamter steht im Verdacht, im Zuge einer Betriebsprüfung einen Tiroler Unternehmer dazu gedrängt zu haben, seinen Steuerberater zu kündigen und ohne Steuerberater zur Abschlussbesprechung im Finanzamt zu erscheinen und auf Rechtsmittel zu verzichten. Das würde sich positiv auf seine Betriebsprüfung auswirken.

Das geht so natürlich nicht. Derartige Verdachtsfälle müssen wir kritisch aufzeigen und Aufklärung fordern, auch wenn es sich Gott sei Dank nur um einen Einzelfall

handelt. Weitere Fälle wurden uns nicht berichtet.

Ich bin mir sicher, dass wir mit unserem Interimsminister Edi Müller, mit dem wir schon jahrelang eine gute Gesprächsbasis haben, unsere Anliegen gut besprechen werden können.

Sie nehmen wahrscheinlich auch den Trend wahr: Weg von der früher üblichen Einigung mit Betriebsprüfern hin zur Notwendigkeit, das **Recht unserer Mandanten im Instanzenzug** durchzusetzen. Das erfordert von uns auch spezielles Know-how im Verfahrensrecht. Nicht umsonst hat unsere Akademie zum Thema Rechtsdurchsetzung entsprechende Angebote.

Unsere Klienten erwarten wegen der Prüfungsdichte und der größeren Bereitschaft zu Strafen immer mehr Unterstützung dahingehend, dass sie sich im Dschungel der Regelwerke compliant verhalten. Etwa zur Vermeidung hoher Steuernachzahlungen bei Außenprüfungen oder zur Verhinderung einer finanzstrafrechtlichen Verfolgung. Hier sind wir als **Compliance-Manager** immer mehr gefragt, auch schon bei KMUs.

Gleichzeitig müssen und wollen wir als Berufsstand unverändert für **Vereinfachungen** eintreten. Ich möchte jetzt nicht das richtige Gehalt für unsere ehemaligen 8-Tages-Minister abrechnen müssen.

Jedenfalls ist es keine gute Entwicklung, wenn komplizierte Anforderungen bei ehrlichen Unternehmen zu unverhältnismäßigen Strafen führen. Mittlerweile höre ich, dass es auch schon im Bereich des WiEReG wegen harmlosen Verzögerungen zu empfindlichen Geldstrafen auch für Steuerberater gekommen ist.

Gegenüber früheren Jahren etwas entspannt hat sich die Situation bei der **Finanzpolizei**. Die organisatorische Zusammenlegung von Finanzpolizei und Steuerfahndung im Amt für Betrugsbekämpfung ist grundsätzlich zu begrüßen. Dass von dort dann aber geballte Betrugsbekämpfung zu erwarten ist, ist auch klar.

Ob diese Zusammenlegung wie auch die vielen anderen geplanten Reformprojekte überhaupt zustande kommen, ist derzeit aber fraglich und dem freien Spiel der Kräfte überlassen.

Das betrifft allen voran die **Steuerreform**. Es gab viele Vorarbeiten. Auch unser **Fachsenat für Steuerrecht** unter der Leitung von Verena Trenkwalder hat sich die Mühe gemacht, die vielen Vorschläge des Berufsstandes einzubringen. Ebenfalls fraglich ist, ob die beschlossene **Zusammenlegung der Sozialversicherungsträger** wie geplant bis Anfang nächsten Jahres umgesetzt werden kann. Es ist davon auszugehen, dass die **Zusammenlegung der Finanzämter** nicht mehr vor dem Sommer vom Nationalrat beschlossen wird.

Ebenso ist es unwahrscheinlich, dass das Projekt **Standard Audit File Tax**, kurz SAF-T, wie ursprünglich vorgesehen schon im Herbst vom Nationalrat abgesegnet wird. Geplant war ja, die freiwillige automatisierte Prüfung auf Basis digital übermittelter Daten für KMU ab 2020 einzuführen. Dies sollte vor allem zunächst für Einnahmen-Ausgabenrechner die Außenprüfung ersetzen. Ohne hier auf die Details einzugehen: neue digitale Prüfungsmethoden als Ersatz für die klassische

Außenprüfung werden wir nicht aufhalten können. Aber wir werden an der Praktikabilität mitarbeiten und darauf schauen, dass unsere wichtigsten Forderungen, wie z. B. Gewährleistung der Freiwilligkeit, Ausschluss von Rasterfahndungen und Rechtssicherheit, umgesetzt werden.

Wie Sie wissen, haben wir als Kammer die **verpflichtende aktive Aufsicht über die Einhaltung der Geldwäschepräventionsbestimmungen** übernommen. Nicht weil wir uns darum gerissen hätten, sondern weil die Alternative die FMA gewesen wäre.

Wir wollen unsere Kolleginnen und Kollegen nicht sekkieren, aber klar ist auch, dass wir die Aufsicht nicht als Feigenblatt sehen dürfen. Andernfalls würden wir von der FMA abgelöst werden. Ich kann Ihnen jedoch versichern, dass wir kein Gold Plating betreiben werden.

Wir sind verpflichtet, anlassbezogene und anlassunabhängige Prüfungen in den Kanzleien durchzuführen.

Zusätzlich zum Ausschuss für die Geldwäscheaufsicht, der sich im letzten Jahr konstituiert hat, wurde eine Sub-A ins Leben gerufen. Diese Sub-AG wird eine Stellungnahme erarbeiten, mit der ein einheitlicher Standard für die anlassunabhängigen Prüfungen festgelegt werden soll. Diese Stellungnahme soll sich dabei sowohl an die Experten der Kammer richten, als auch an die Qualitätssicherungsprüfer, die mit den anlassunabhängigen Prüfungen von ABAP-Unternehmen betraut sind.

Der Ausschuss hat auch begonnen, mögliche Experten für die künftigen anlassunabhängigen Prüfungen zu sondieren.

Die anlassunabhängigen Prüfungen erfolgen stichprobenartig und nach einem risikobasierten Ansatz. Vereinfacht gesagt: Wir müssen prüfen, bei welchen Kanzleien ein potenziell hohes Risiko besteht, dass sie für Geldwäsche missbraucht werden. Um Parameter für die Stichprobenauswahl der zu prüfenden Kanzleien zu erhalten, hat sich der Ausschuss zur Durchführung einer geldwäscherechtlichen Online-Umfrage entschlossen, die Ende April gestartet wurde. Von den 5.227 Adressaten haben bis dato<sup>1</sup> ein Viertel geantwortet.

Die aus dem gesamten Berufsstand gewonnenen Daten und Statistiken sind auch für die Berichtspflicht der Kammer sowie im Rahmen der nationalen- und supranationalen Risikoanalyse notwendig.

Auf Grundlage dieser Umfrage werden wir ab Herbst mit den ersten Überprüfungen starten.

Das Thema Geldwäsche geht weiter, die **5. Geldwäsche-Richtlinie** ist bis Jänner 2020 umzusetzen. Die Richtlinie sieht unter anderem vor, dass jede Geldwäschemeldestelle künftig im Rahmen ihrer Aufgaben vom Berufsberechtigten Informationen anfordern und nutzen kann, selbst wenn keine vorherige Meldung vom Berufsangehörigen selbst erstattet wurde.

Die zuständige Arbeitsgruppe des Berufsrechtsausschusses unter der Leitung von Koll. Brandl hat Vorschläge für die Umsetzung im WTBG ausgearbeitet. Sie wurden

<sup>1</sup> Stand: 12.6.2019

dem BMDW bereits übermittelt. Wir hoffen, auch bei dieser Anpassung des WTBG den eingeschlagenen individuellen Weg für den Berufsstand absichern zu können. Wegen mangelhafter Umsetzung der 4. Geldwäsche-Richtlinie hat die Europäische Kommission ein Vertragsverletzungsverfahren gegen Österreich eingeleitet. Darin werden zwar auch Mängel im WTBG angeführt, die unseres Erachtens jedoch größtenteils unzutreffend sind.

Nicht beanstandet wurden von der Kommission hingegen jene Umsetzungen, für die die Kammer national im Zuge der Gesetzwerdung heftig kritisiert wurde: nämlich dass wir im WTBG nicht an den Straftatbestand der Geldwäscherei anknüpfen. Diese Umsetzung ist somit offenkundig richtlinienkonform.

### **Was haben wir noch an zusätzlichen Verpflichtungen einzuhalten?**

Neu auf uns zu kommt im nächsten Jahr die **Meldepflicht grenzüberschreitender Steuergestaltungen**, die eine Meldung von aggressiven Steuerplanungsmodellen vorsieht. Das ist eine EU-Richtlinie, die bis Ende des Jahres umzusetzen ist. Glücklicherweise hat sich unsere Sorge, dass unsere Verschwiegenheitspflicht davon beeinträchtigt werden könnte, nach Intervention nicht bestätigt. Der mittlerweile vorliegende Gesetzesentwurf sieht vor, dass wir Steuerberater von der Meldepflicht grenzüberschreitender Steuergestaltungen aufgrund unserer Verschwiegenheitspflicht grundsätzlich befreit sind. D.h. die Meldepflicht liegt bei unseren Mandanten, auch wenn wir wahrscheinlich im Auftrag unserer Mandanten die Meldungen durchführen werden.

Eine EU-Vorgabe, die uns besonders im letzten Jahr beschäftigt hat, war die **Datenschutzgrundverordnung**. Die DSGVO war bis Ende Mai 2018 umzusetzen. Das Resümee ist schnell skizziert:

Die Sorge um das Vorgehen der Datenschutzbehörde hat sich bis dato als nicht begründet gezeigt. Uns sind bislang keine Fälle bekannt, in denen Berufskollegen bei der Datenschutzbehörde angezeigt worden wären.

Es handelt sich um eine neue Gesetzesmaterie mit großen inhaltlichen Unklarheiten. Die Judikatur wird den weiteren Weg weisen.

Im **Kontaktkomitee** haben wir zuletzt gerügt, dass es bei der UID-Nummernvergabe unverhältnismäßig hohe Bearbeitungsdauern gibt, dies obwohl die Vergabe von UID-Nummern BMF-intern auf ein elektronisches Verfahren umgestellt wurde. Aus Sicht der KSW sollte die Möglichkeit eines standardisierten, elektronischen Antrags auf Vergabe einer Steuer- und UID-Nummer geschaffen werden. Diese Funktionalität sollte auch für Steuerberater und Wirtschaftsprüfer offenstehen.

Interessante **Zahlen und Fakten** aus der Kammer sind wieder in der Tischvorlage ab Folie 11 zusammengestellt.

Die österreichweiten Zahlen zur Verfahrenshilfe in verwaltungsgerichtlichen Abgabeverfahren belegen, dass bis dato überraschend wenig Verfahrenshilfeanträge gestellt wurden: Laut Auskunft des Bundesfinanzgerichtes gab es seit der Einführung der neuen BAO-Bestimmung, also seit dem 1.1.2017, bundesweit nur 84 Anträge. Davon wurden nur 7 bewilligt, 8 Anträge sind noch offen. Erstmals im

Herbst 2018 wurde der KSW die Bestellung eines Verfahrenshelfers gemäß BAO aufgetragen. Der bis dato einzige Fall.

Weitere Zahlen in der Tischvorlage finden Sie zu den Themen: Verfahrenshilfe in Finanzstrafverfahren und Excedentenversicherung: Hier ist interessant, dass die Zahl der gemeldeten Schadensfälle zurück-gegangen ist. Für 2018 wurden 4 Schadenfälle gemeldet, 2017 waren es 10 und 2016 15.

In der Pfuscherbekämpfung haben wir bei Gericht eine Erfolgsquote von nahezu 100 %, da wir nur jene Fälle verfolgen, in denen die Anwälte auch Erfolgsaussichten prognostizieren.

Zahlen finden Sie auch zum Disziplinarwesen / Schlichtungsverfahren / Suspendierung und Widerruf und Prüfungswesen.

Der laufende Kontakt der KSW gemeinsam mit dem iwv zur **Abschlussprüfer-Aufsichtsbehörde** hat sich im Rahmen der regelmäßigen „Jours fixes“ etabliert. Die vom BMF bereits im Vorjahr avisierte Novellierung des APAG hat sich weiter verzögert. Damit ist auch die Umsetzung der Forderungen des Berufsstandes, wie beispielsweise betreffend die Finanzierung der Behörde, weiterhin offen. Die vom Ministerrat beschlossene Überlegung, die Rechnungslegungskontrolle von der FMA der APAB zuzuteilen und die dazu notwendige Änderung des Rechnungslegungs-Kontrollgesetzes hat bei den Legisten Vorrang und daher das APAG wieder aus dem Fokus verdrängt.

Im Zusammenhang mit der Übertragung der Rechnungslegungs-kontrolle an die APAB wurde vom BMF angedeutet, die OePR aufzulösen. Dem steht die Kammer kritisch gegenüber und hat dies im BMF auch deponiert.

Es gibt kaum einen Berufsstand, in dem das Schlagwort **Digitalisierung** nicht strapaziert wird. Das ist bei uns nicht anders. Wir haben hier eine Vorbildfunktion für unsere Klienten. Wir müssen schauen, dass unsere Klienten von uns lernen und nicht umgekehrt.

Aufgabe unserer Kammer ist es, unseren Mitgliedern nicht theoretische Abhandlungen, sondern ganz konkrete, praktisch umsetzbare Hilfestellungen anzubieten. Die vielen Aktivitäten in diesem Bereich finden Sie in der Tischvorlage aufgelistet. Wir haben die Online-Umfrage, die wir vor zwei Jahren durchgeführt haben, wiederholt, um den Status der Digitalisierung und die Wünsche der Kanzleien zu erheben und Handlungsfelder ableiten zu können. Das Bewusstsein im Berufsstand hat sich, wie wir aus diesen Umfragen wissen, gesteigert. Unsere Aktivitäten werden wir fortsetzen, weil sie gut angenommen werden.

Im Jänner gab es einen Erfahrungsaustausch der Kolleginnen und Kollegen, die an den Case Studies der Kammer teilgenommen haben. Dieser Austausch mit Workshop-Charakter wurde sehr gut angenommen. Den Output können alle Kolleginnen und Kollegen auf KSW digiwiki nachlesen. Ich darf erinnern, KSW digiwiki ist die Plattform, die wir für alle Themen rund um Digitalisierung der Kanzlei eingerichtet haben.

Auch die Kammer selbst erweitert laufend die Möglichkeiten für ihre Mitglieder, behördliche Wege auf elektronischem Weg zu erledigen. Es wird auch überlegt,

die Fachprüfungen – zumindest teilweise – auf dem Computer ablegen zu können.

### **Wohin geht die Reise für unseren Berufsstand?**

Die aktuellen Herausforderungen sind Datensicherheit, Automatisierung, Wissensmanagement und Change Management. Aber was kommt dann? Wir werden immer mehr Daten immer schneller durch unsere Systeme schleusen. Aus heutiger Sicht ist davon auszugehen, dass in Zukunft repetitive Tätigkeiten durch Künstliche Intelligenz ersetzt werden. Für gewisse Arbeiten wird es keinen Steuerberater mehr brauchen. Aber: Künstliche Intelligenz kann weit mehr Daten verarbeiten, als wir Menschen je erfassen können. Dadurch werden wir für unsere Klienten unternehmerische Entscheidungen noch besser vorbereiten können. Künstliche Intelligenz wird uns auch effizienter unterstützen, wenn es darum geht, Haftungsrisiken für unsere Klienten zu reduzieren, vor allem dort, wo Massendaten verarbeitet werden und die Erfüllung banalster Pflichten hohe Risikopotenziale bergen. Wie gesagt, Beratung und Compliance Management werden immer wichtiger. Wir werden sehen, wohin die Reise geht. Aber eines können wir schon heute sagen: Das Steuerrecht ist zwar komplex, aber nicht zu kompliziert für künstliche Intelligenz. Das Anwenden von Regeln wird uns die auf Algorithmen basierende künstliche Intelligenz in immer mehr Bereichen abnehmen. Was dem Steuerberater bei heutigem Wissensstand und Einschätzung jedenfalls bleibt, ist die Interpretation der Daten mit seiner Expertise und das Treffen von Entscheidungen.

Von der Digitalisierung zur Spezialisierung:

Sicherlich nicht zum ersten Mal erwähne ich, dass sich der Trend zur Spezialisierung innerhalb des Berufsstandes weiter fortsetzen wird. In anderen Berufen, beispielsweise bei den Ärzten oder Rechtsanwälten, ist das schon länger der Fall. Der Trend wird nicht in der Kammer gemacht, sondern kommt vom Markt. Es wird aber weiter auch den Generalisten bei den Steuerberatern geben, wie auch der Allgemeinmediziner immer noch seinen Platz hat.

Gibt es eine verstärkte Konzentration im Berufsstand?

Vor 20 Jahren lag der Anteil der Top-20-Kammermitglieder am Umsatz bei rund 20 %. Daran hat sich bis heute nicht viel geändert. Anders ist es zugegebenermaßen in der Wirtschaftsprüfung. Da gab es in den letzten Jahren doch Konzentrationsbewegungen. Kleinkanzleien haben es hier schwieriger.

Zu den **Fachsenaten** gibt es ab Folie **23** der Tischvorlage wieder eine umfangreiche Auflistung der zahlreichen Begutachtungen und Stellungnahmen, die von den Fachsenaten erarbeitet wurden.

Ich darf erinnern, dass mit Jahressteuergesetz 2018 die **begleitende Kontrolle** als Alternative zur Außenprüfung geschaffen wurde. Voraussetzung dafür ist das Bestehen eines wirksamen unternehmensinternen Steuerkontrollsystems, das durch einen Wirtschaftsprüfer oder Steuerberater mittels Gutachten zu bestätigen ist. Dazu gibt es nun ein eigenes Fachgutachten.



Das **Fachgutachten über die Erstellung eines Gutachtens zum Steuerkontrollsystem** (FG/ PE 29) wurde heute<sup>2</sup> im Vorstand beschlossen.

Die **KV-Verhandlungen** haben sich heuer aufgrund der gesetzlichen Neuerungen zur Arbeitszeit als besonders langwierig und schwierig herausgestellt, konnten letztlich aber erfolgreich beendet werden.

Die KSW hat mit der Gewerkschaft grundsätzlich ein konstruktives Verhandlungsklima und gute Ergebnisse erzielt. Das Präsidium hat daher die Anregung aus dem letzten Kammertag, es sollte die Arbeiterkammer Vertragspartner für den Kollektivvertrag sein, nicht aufgegriffen. Dies wäre kein günstiges Signal gewesen. Um die Stimmung bei den KV-Verhandlungen nicht zu beeinträchtigen, haben wir auch die Frage der Doppel-Pflichtmitgliedschaft der angestellten Steuerberater noch nicht thematisiert.

► Zum Vorsorgewerk

Die Performance:

	Beginn* p.a. bis 31.05.2019	5 Jahre p.a. bis 31.05.2019	YTD bis 31.05.2019	Fonds- volumen per 31.05.2019
KSW-Classic (bis 12.2.08 KWT-konservativ)	<b>2,06 %</b>	<b>1,30 %</b>	<b>1,87 %</b>	<b>117,6 Mio. €</b>
KSW-ausgewogen	<b>2,81 %</b>	<b>2,11 %</b>	<b>3,75 %</b>	<b>167,1 Mio. €</b>
KSW-dynamisch	<b>2,17 %</b>	<b>1,88 %</b>	<b>4,25 %</b>	<b>98,9 Mio. €</b>
Gesamtvolumen				<b>383,6 Mio. €</b>

\* Beginn = Übernahme des Mandats durch die Spängler KAG per 2.11.2001

Das Kapitalmarktjahr 2018 geht als annus horribilis in die Annalen ein. Fast durchweg alle für institutionelle Anleger relevanten liquiden Anlageklassen schlossen das Jahr negativ ab. Der amerikanische Aktienmarkt erlebte mit –9 % den schlechtesten Dezember seit 1931, die europäischen Märkte konnten sich dieser Entwicklung nicht entziehen.

Nach dem schwachen Jahr 2018 weisen aktuell alle Multi Asset Mandate eine positive Wertentwicklung auf. Die zum Glück seit einiger Zeit beigemischten Immobilieninvestments entwickeln sich weiterhin positiv und sind ein stabilisierendes Element in den KSW Fonds.

Im Dynamischen Portfolio gibt es seit 01.01.2019 keine Wertuntergrenze und kein Risikobudget mehr.

<sup>2</sup> Für KSW-Vorstand 17. Juni vorgesehen.



Die aus dem Management Letter von WP Mag. Szücs abzuleitenden Maßnahmen werden umgesetzt:

- Betreffend die langfristigen Beitragsaußenstände werden von unserem Rechtsanwalt laufend Eintreibungsmaßnahmen gesetzt.
- Die Valida Consulting GmbH wurde zur regelmäßigen Berichterstattung über die Umsetzung der Empfehlungen des internen Revisionsberichtes eingeladen und die externe Prüfung der Software zur Abrechnung von Auszahlungen soll noch heuer umgesetzt werden.

► Zu den Marketing-Aktivitäten

- In diesem Jahr legen beide Berufsgruppen ihren **Marketingschwerpunkt auf den Kanzlei-Nachwuchs.**

Unter dem Motto „Steuer. Deine Zukunft“ haben die Steuerberater zwei Clips produziert, die im Kino laufen und die wir in den sozialen Netzwerken, wie Instagram und Spotify, teilen. Damit sollen Schüler auf die gefragten Berufsbilder wie Buchhaltung und Personalverrechnung aufmerksam gemacht werden. Unsere Clips haben der Tageszeitung „Die Presse“ so gut gefallen, dass sie sogar ein Steuerberater-Quiz dazu gemacht hat.

Über die sozialen Netzwerke werden die Jugendlichen auf die „Landingpage“ [www.deinesteuerberater.at](http://www.deinesteuerberater.at) geleitet. Dort können sie sich über die Berufsbilder, aktuelle Jobausschreibungen aus der Branche und Ausbildungsangebote der Akademie informieren. Die beiden Videos wurden auf YouTube über 230.000 mal aufgerufen.

Die Wirtschaftsprüfer wollen vor allem Studenten den Beruf des Wirtschaftsprüfers näher bringen. Ein Erklär-Video „Was macht eigentlich ein Wirtschaftsprüfer?“ wurde finalisiert und wird auf allen Karriereportalen der Universitäten wie zbp und unimag zu sehen sein.

Im Mai fand gemeinsam mit dem iwv bereits zum zweiten Mal der „YOUNG PROFESSIONALS' DAY“ statt. Hier soll die Diskussion mit dem Nachwuchs im Bereich Wirtschaftsprüfung auf eine breitere Basis gestellt werden. Die Teilnahme an der Podiumsdiskussion im Rahmen der Career Insights an der WU Wien ist dieses Jahr wieder geplant.

Weiters setzen die Wirtschaftsprüfer ihre Veranstaltungen zum Thema „Aufsichtsrat und Abschlussprüfer – gemeinsam für eine gute Corporate Governance“ fort. Am 13.6. fand das Symposium zum Thema „Unternehmensberichterstattung – Quo vasis?“ mit Investoren und Analysten statt.

Die Veranstaltungsserie wird auch im 2. Halbjahr 2019 mit dem Thema „Diversität im Aufsichtsrat“ fortgesetzt.

- **niemals-ohne-Gutscheine**

Ein Dauerbrenner in unserer Öffentlichkeitsarbeit ist unsere Gründeraktion „Niemals ohne“. Mit unserem 200-Euro-Gutschein für den ersten Jahresabschluss beim Steuerberater haben wir ein Gegengewicht zur WKO etabliert und damit bereits

über 4.000 Jungunternehmer angesprochen.

- **Der ASRA** – das ist die Auszeichnung für die besten Nachhaltigkeitsberichte in Österreich – feiert in diesem Jahr sein 20-jähriges Bestehen. Aus diesem Grund wird der ASRA neu positioniert und in einer neuen Location, dem Palais Wertheim, durchgeführt.

Auch in unseren **Landesstellen gab es zahlreiche Veranstaltungen** und Aktivitäten. Eine Zusammenstellung dazu findet sich in der Tischvorlage ab Folie **41**.

Zur Öffentlichkeitsarbeit gehört auch die **Medienarbeit**. In den vergangenen Wochen und Monaten haben wir uns zu verschiedenen aktuellen Themen gemeldet, wie die Steuerreform oder die Zusammenlegung der Finanzämter. Gerade bei diesen Themen kommt es darauf an, nicht nur Kritik zu äußern, sondern auch positive Schritte oder Entwicklungen dementsprechend anzuerkennen. Bei unserer Medienarbeit versuchen wir selbstverständlich auch in den regionalen Medien gut vertreten zu sein.

Einen Ausschnitt aus unserer themenreichen Pressearbeit für die Steuerberater und Wirtschaftsprüfer, die auch regional stattfindet, ist auf den Folien **50** und **51** illustriert.

Im Rahmen unserer Arbeitstagung haben wir ein Pressegespräch mit den Vorarlberger Nachrichten in Bregenz geführt. Unsere Arbeitstagung war mit rund 650 Teilnehmern wieder gut besucht.

Derzeit sind 268 NPOs berechtigt, das **Spendengütesiegel** zu führen. Das ist ein Höchststand seit der Einführung. Heuer gab es wieder ein Spendengütesiegel-Forum, bei dem sich NPO und Prüfer ausgetauscht haben. Auch zum Spendengütesiegel gibt es nun ein Video.

Aktuell führen wir intern eine Diskussion, wie viel Information noch Service ist und ab wann es zu viel oder gar lästig wird. Liebe Kolleginnen und Kollegen, für mich persönlich ist es klar, dass in der letzten Zeit zu viele **Newsletter** ausgeschildet wurden. Oft auch mit Minderheiten-Themen. Ich bin fest entschlossen, die Newsletteranzahl zu reduzieren.

► Zu den internationalen Aktivitäten

Die Kammer ist weiter gut vernetzt. Im nächsten Jahr wird die KSW Gastgeber des IFAC Council sein. Wir erwarten rund 250 Berufsstandvertreter aus den 175 Mitgliedsorganisationen der IFAC in 130 Ländern.

Beim diesjährigen D-A-CH Präsidententreffen wurden die Mitgliedschaften bei

internationalen Organisationen thematisiert. Die Bundessteuerberaterkammer sähe es gerne, wenn die KSW auch Mitglied der ETAF, der European Tax Adviser Federation, würde. Die ETAF wurde von den Deutschen nach deren Austritt aus der CFE gegründet.

Wir haben im Präsidium beschlossen, die Mitgliedschaften der KSW zu evaluieren. Wir werden im Hinblick auf eine mögliche Bündelung der Kräfte und Fokussierung der internationalen Facharbeit die weitere strategische Ausrichtung konzipieren und die Mitgliedschaften der Kammer entsprechend ausrichten.

► Zur Akademie-SW:

Die Akademie-SW bietet jährlich mehr als 72.000 Teilnehmern ein umfangreiches Aus- und Weiterbildungsprogramm.

- Im **Geschäftsjahr 2018/19** wird die Akademie einen Jahresumsatz von über 12 Mio. € erzielen. Dies ist eine leichte Steigerung gegenüber dem Vorjahr.
- Thematisch gibt es bei den „Umsatzbringern“ eine Verlagerung von Themen des materiellen Steuerrechts hin zu Angeboten beim Thema Rechtsdurchsetzung, IT und IT-Sicherheit, Datenschutz sowie neuer, beratungsintensiver Themen wie z.B. Arbeitsrecht.
- Durch sparsame Gestionierung und effiziente Workflows werden für dieses Geschäftsjahr auch wieder gute ökonomische Ergebnisse zu erwarten sein.

Die **Highlights** der Akademie sind:

- die Verleihung der ersten Zertifikate zum IT-Accountant. IT-orientierte Ausbildung und online-Prüfung sind bereits Wegweiser in die nahe Zukunft der Berufsausübung.
- Eine eigens für den Berufsstand entwickelte Geldwäschepräventions-App bringt das enorm wichtige Thema auf moderne, spielerische Art den Kanzlei-Mitarbeitern nahe.
- Die bereits fünf Kooperationen mit universitären Einrichtungen; diese umfassen drei bewährte Studien und zwei neue Lehrgänge.
- Die universitären Kooperationen könnten noch erweitert werden. Die Akademie prüft derzeit im Auftrag des Kammervorstands, ob eine Ausbildung zum StB oder WP in Kombination mit einem eigenen Masterstudium an einer Universität sinnvoll realisierbar ist.

Zu den **neuen Projekten** der Akademie:

- Ein großes Projekt ist zweifelsohne die Detailplanung für das neue Seminarzentrum im QBC.
- Klein dagegen, aber ähnlich wichtig, ist die Planung für die neuen Räumlichkeiten in Linz, wo sich die Akademie in eine ehemalige Zahnarztordination gleich neben der Landesstelle der KSW eingemietet hat. Ab Herbst soll das neue Seminarzentrum schon bespielt werden.
- Die Akademie verstärkt auch ihre Auftritte in den sozialen Medien und erstellt eine neue, nutzerfreundliche Homepage.

Die Akademie steht für eine top praxisorientierte Ausbildung. Ich schaue mir immer wieder die Bewertungen an und sehe, dass kaum ein Vortragender schlechter als mit der Note 1,7 bewertet wird.

Deutlich eng ist es am **Hauptstandort der Akademie in Wien**. Deshalb hat sich der Akademie-Aufsichtsrat für einen neuen Standort entschieden, den wir im Quartier Belvedere am Wiener Hauptbahnhof gefunden haben. Wir waren uns alle einig, dass Akademie und Kammer räumlich nicht getrennt werden sollen. Die Mietverträge über die neuen Räumlichkeiten am Hauptbahnhof wurden im Dezember 2018 unterzeichnet.

Es wird dem Akademiebedarf entsprechend ein zeitgemäßer, hervorragend erreichbarer Standort mit moderner technischer Ausstattung und attraktiver Infrastruktur. Der gemeinsame Umzug wird voraussichtlich im Frühjahr 2021 erfolgen.

**Hübner** dankt allen ehrenamtlich tätigen Funktionärinnen und Funktionären sowie Kammerdirektor und Akademie-Geschäftsführer für die gute Zusammenarbeit.

**F. Schmalzl** dankt **Hübner** für den Bericht und eröffnet die Diskussion dazu.

Keine Wortmeldungen

▷ Bericht zur Kenntnis genommen

**F. Schmalzl** übergibt den Vorsitz an Hübner.

**Hübner** hält nunmehr um 16:45 Uhr fest, daß die Beschlußfähigkeit des Kammertages nunmehr unabhängig von der Zahl der anwesenden Kammertagsmitglieder gegeben ist. Er bringt nunmehr die Tagesordnung unter Hinweis auf Punkt 3.2. zur Abstimmung; dieser Punkt wurde den Kammertagsmitgliedern nach Zusendung der Tagesordnung, jedoch fristgerecht, zur Kenntnis gebracht.

▷ Die Tagesordnung wird einstimmig angenommen.

### 3. ANTRÄGE DES VORSTANDES

#### 3.1. ÄNDERUNG BEITRAGSORDNUNG DER VORSORGEINRICHTUNG 2018

(Beilagen 1, 2, 3, 4)

Die Änderung betrifft den Entfall einer Rundungsregel, die zur Ungleichbehandlung von Ermäßigungs- und Befreiungsanträgen führen konnte.

Antrag des Vorstandes an den Kammertag:

Der Kammertag wolle die vorliegende Änderung der Beitragsordnung 2018 beschließen.

▷ Einstimmig beschlossen

### 3.2. NACHTRAGSBUDGET KSW-IT FÜR DIE MODERNISIERUNG DES MITGLIEDERPORTALS (Beilage 5)

**Köblinger** informiert, dass ein zusätzliches IT-Budget iHv insgesamt T€ 250 für strukturelle und sicherheitsrelevante Upgrades, eine Adaptierung der bestehenden im Portal integrierten Funktionen auf die neuen Strukturen und der Vorbereitung neuer Strukturen und Module für 2020 für eine moderne Multimedialandschaft, gemeinsame Bearbeitungs- und Ablageplattformen und entsprechende Auswertungstools beschlossen werden soll.

Der Gesamtbedarf für ein Nachtragsbudget in der Höhe von € 250.000,- (inkl. USt) wurde vom externen Experten wie folgt untergliedert:

- Die technischen Modernisierungen (auch von der Fa SecConsult gegengeprüft) werden mit ca € 100.000,- (inkl. USt) geschätzt
- Die Integration neuer Module und neuer Strukturen wird ebenfalls mit ca. € 100.000,- (inkl. USt) angenommen
- ? • Die Modernisierung bestehender Module im Portal wird mit ca. € 50.000,- (inkl. USt) angenommen

Die Empfehlungen wurden in der Präsidiums- und Vorstandssitzung am 29. Mai diskutiert und die Umsetzung für notwendig erachtet.

Aufgrund der zeitlichen Abläufe war eine frühere Information des Kammertages nicht möglich.

Spitzenberger ergänzt, dass die Aktualisierungen nicht nur aus sicherheitstechnischen Gründen sehr wichtig sind sondern auch, dass durch die Modernisierung künftige Anforderungen besser, einfacher und somit kostengünstiger im Vergleich zum derzeitigen Stand in das Mitgliederportal integriert werden können.

Antrag des Vorstandes an den Kammertag:

Der Kammertag wolle ein Nachtragsbudget in der Höhe von € 250.000,- beschließen, um die Empfehlungen des externen IT-Beraters noch heuer umzusetzen.

▷ Einstimmig beschlossen.

### 4. BERICHT DER RECHNUNGS- PRÜFER SOWIE BESCHLUSS- FASSUNG ÜBER DEN RECHNUNGSABSCHLUSS FÜR DAS HAUSHALTSJAHR 2018 UND DIE ENTLASTUNG DES VORSTANDES (Beilage 6)

**Schmalzl** berichtet, dass der Rechnungsabschluss für das Haushaltsjahr 2018 von der ADVICON Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungs GmbH und von der BS Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungs GmbH geprüft wurde und bittet Kollegen Obradovits um den Bericht.

**Obradovits** erstattet den Bericht über die durchgeführte Prüfung des Rechnungsabschlusses der KSW:

Geprüft wurde – nach einer Vorprüfung im Oktober 2018 – hauptprüfungsmäßig Ende April bis Anfang Mai 2019. Die Prüfung wurde als Joint Audit gemeinsam mit Kollegen Bruckbäck durchgeführt.

4. BERICHT DER RECHNUNGS-  
PRÜFER SOWIE BESCHLUSS-  
FASSUNG ÜBER DEN  
RECHNUNGSABSCHLUSS FÜR  
DAS HAUSHALTSJAHR 2018  
UND DIE ENTLASTUNG  
DES VORSTANDES  
(Beilage 6)

In der Bilanzsumme gibt es keine Veränderungen. Die immateriellen Vermögensstände und die Sachanlagen veränderten sich nur unwesentlich. Bei den Finanzanlagen blieben die Anteile an verbundenen Unternehmen und Ausleihungen auf dem Stand des Vorjahres. Die Wertpapiere des Anlagevermögens reduzierten sich um ca. €T 475, vornehmlich bedingt durch Tilgungen. Um Liquidität freizumachen wurde der Betrag nicht wieder veranlagt.

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen betreffen hauptsächlich Forderungen aus der Umlagenverrechnung. Der Wert der Einzelwertberichtigungen ist mit €T 30,- nach wie vor sehr niedrig. Der Stand an liquiden Mitteln ist leicht gesunken. Die Rechnungsabgrenzungsposten blieben auf Vorjahresniveau.

Auf der Passivseite ist das Eigenkapital mit ca. € Mio 8,8 der größte Posten. Das Eigenkapital ist bedingt durch den Verlust 2018 um ca. 266T € niedriger als im vergangenen Jahr. Der zweite große Posten betrifft die Rückstellungen. Die Bildung der Abfertigungsrückstellung erfolgte AFRAC konform mit einem Rechnungszinsfußsatz von 1,93% und einer angenommenen Bezugserhöhung von 2%. Die Personalarückstellung wurde von der Concisa Vorsorgeberatung und Management AG mit einem Rechnungszinssatz von 1,60% berechnet.

Die Rückstellung „Gründergutscheine“ wurde mit einem Betrag in Höhe von €T 294 aufgelöst. Der Unterstützungsfonds wurde mit €T 50 für den Bedarf des nächsten Jahres dotiert, die Höhe dieser Rückstellung ist ident mit dem Vorjahr. Die zum Bilanzstichtag ausgewiesenen Verbindlichkeiten LL waren zum Zeitpunkt der Prüfung zur Gänze bezahlt, ebenso die sonstigen Verbindlichkeiten.

Zur Gewinn- und Verlustrechnung: Die Umsatzerlöse haben sich um ca. €T 650 erhöht. Hauptsächlich bedingt durch die Auflösung der Rückstellung „Gründergutscheine“ haben sich die sonstigen betrieblichen Erträge von ca. €T 229 auf ca. €T 471 erhöht. Der Personalaufwand hat sich von 3,7Mio € auf 3,9Mio € erhöht. Die Abschreibungen blieben mit ca. €T 70 auf Vorjahresniveau.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen erhöhten sich um ca. €T 790. Die Steigerung erfolgte budgetkonform.

Im Bilanzjahr gab es keine Ausschüttung der ASW, im Vorjahr wurde eine Dividende in Höhe von €T 300 ausgewiesen. Aus diesem Grund ist das Finanzergebnis um €T 300 niedriger als im vergangenen Jahr.

Die Prüfung des Jahresabschlusses der KSW hat zu keinen Beanstandungen geführt. Frau Fabian und ihr Team haben uns bestens unterstützt und die Unterlagen sehr gut vorbereitet. Wir konnten somit einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilen.

Diskussion:

**Kittl** hat bemerkt, dass die Höhe der offenen Forderungen ca. 50% der verrechneten

4. BERICHT DER RECHNUNGS-  
PRÜFER SOWIE BESCHLUSS-  
FASSUNG ÜBER DEN  
RECHNUNGSABSCHLUSS FÜR  
DAS HAUSHALTSJAHR 2018  
UND DIE ENTLASTUNG  
DES VORSTANDES  
(Beilage 6)

Umlagen betragen. Zum Zeitpunkt der Bilanzerstellung müssten die Forderungen aber niedriger sein, weil von den Mitgliedern Vorauszahlungen geleistet werden müssen.

**Fabian** erklärt, dass nicht alle Mitglieder Vorauszahlungen leisten und dass diese Zahlen jedoch vom Rechnungswesen beobachtet werden. Die Vorauszahlungen werden unterjährig nicht gemahnt. Um die Vorauszahlungen in ein Mahnsystem zu bekommen, müsste die Kammer die Beträge fakturieren und vierteljährige Umlagenerklärungen von den Mitgliedern einfordern.

**Kittl** meint weiters, dass die Kammer die Urlaubsrückstellungen, die nach wie vor sehr hoch sind, beobachten soll. Das Jahresergebnis selbst weicht zwar vom Budget ab, das erklärt sich jedoch mit den Erlösen, die nicht vorhersehbar sind. Die Aufwendungen waren gut geplant.

Nach der Diskussion bringt Hübner folgende Anträge des Vorstandes zur Abstimmung:

Der Kammertag wolle beschließen:

1. den Bericht der Rechnungsprüfer über die Prüfung des Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr 2018 entgegenzunehmen,
  - ▷ Einstimmig angenommen
2. den Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2018 zu beschließen
  - ▷ Einstimmig beschlossen
3. dem Vorstand der Kammer für das Haushaltsjahr 2018 die Entlastung zu erteilen.
  - ▷ Einstimmig angenommen bei Enthaltung der anwesenden Vorstandsmitglieder

5. JAHRESABSCHLUSS 2018  
DER VORSORGEINRICHTUNG;  
BESCHLUSSFASSUNG ÜBER DEN  
JAHRESABSCHLUSS, DIE  
ENTLASTUNG DES VORSTANDES  
UND DES AUSSCHUSSES DER  
VORSORGEINRICHTUNG  
(Beilage 7)

Koll. **Szücs** und Prüfactuar **Hartleib** haben den Jahresabschluss 2018 der Vorsorgeeinrichtung geprüft und jeweils einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt. Szücs erwähnt eingangs, dass das Datum des Bestätigungsvermerkes in der Erstfassung irrtümlich das Jahr 2018 enthielt und nun auf 2019 korrigiert wurde.

**Szücs** hat – wie auch in dem vorangegangenen Jahr – einen Management Letter erstellt.

Im ersten Punkt wird die stufenweise Herabsetzung des Rechnungszinses behandelt, mit dem Hinweis, dass Leistungskürzungen auch in den Folgejahren zu erwarten sind. Der zweite Punkt enthält Feststellungen zu den angewachsenen

5. JAHRESABSCHLUSS 2018  
DER VORSORGEINRICHTUNG;  
BESCHLUSSFASSUNG ÜBER DEN  
JAHRESABSCHLUSS, DIE  
ENTLASTUNG DES VORSTANDES  
UND DES AUSSCHUSSES DER  
VORSORGEINRICHTUNG  
(Beilage 7)

langfristigen Beitragsaußenständen. Der dritte Punkt nimmt zum Beibehalt der vergangenen Pensionstafeln Stellung. Der vierte und letzte Punkt empfiehlt eine externe Prüfung der Verwaltungssoftware der Valida Consulting GesmbH.

Im ersten Punkt wird die stufenweise Herabsetzung des Rechnungszinses behandelt, die seit 01. Jänner 2017 über 10 Jahre um jeweils 0,15 Punkte erfolgt, mit dem Ziel der Senkung auf 1,5%. Mangels Gewinnreserven sind daher Pensionskürzungen auch in den Folgejahren möglich.

Keine Diskussion

Hübner bringt somit die Anträge des Vorstandes zur Abstimmung:

Der Kammertag wolle beschließen:

1. den Prüfungsbericht des Rechnungsprüfers über die Prüfung des Jahresabschlusses 2018 der Vorsorgeeinrichtung entgegenzunehmen

▷ Einstimmig beschlossen

2. den Jahresabschluss 2018 der Vorsorgeeinrichtung anzunehmen und

▷ Einstimmig angenommen

3. dem Vorstand und dem Ausschuss der Vorsorgeeinrichtung der Kammer für das Haushaltsjahr 2018 die Entlastung zu erteilen.“

▷ Einstimmig angenommen bei Enthaltung der anwesenden Vorstandsmitglieder

6. ALLFÄLLIGE  
SELBSTÄNDIGE ANTRÄGE

Es liegen keine Anträge vor.

7. ALLFÄLLIGE ANREGUNGEN

**Lang** regt an die Befristung der Gutscheine für Jahresabschlüsse zu verlängern. Derzeit sind diese nur für zwei Jahre gültig, jedoch wurden 1.500 ausgebucht. Möglicherweise ist dies ein Hinweis auf eine zu kurze Gültigkeitsdauer; es sind rund 15% aller Gutscheine davon betroffen.

**Hübner** hält fest, daß das Produkt sehr gut angenommen wird. Das Präsidium wird die Anregung diskutieren.

**Kittl** verweist auf die aktuelle politische Lage und verweist auf ein Forderungspapier von iv, Raiffeisenverband und anderen, welches auch von Hübner unterfertigt wurde. Darin wird die Forderung der ÖVP aufgegriffen, daß bis zur Bildung



## 7. ALLFÄLLIGE ANREGUNGEN

einer neuen Regierung im Parlament keine budgetbelastenden Beschlüsse gefaßt werden sollen. Dies könnte als zu große Nähe der Kammer zu einer Parlamentspartei verstanden werden.

**Hübner** berichtet, daß es sich dabei um eine Initiative der von Stummvoll geschaffenen „Initiative Standort – Plattform für Leistung & Eigentum“ handelt. Dieser Plattform gehören u.a. auch der ÖRAK oder die ÖNK an. Selbstverständlich ist es Tradition der Kammer zu den politischen Parteien in Äquidistanz zu gehen, allerdings handelte es sich bei dieser speziellen Initiative auch um ein stimmiges Ansinnen im Sinne der Steuerzahler – auch wenn dies im diesem Fall ÖVP-lastig gewesen sein mag. Die geäußerte Kritik ist zu verstehen, aber die Teilnahme war im Sinne der Steuerzahler sinnvoll – auch der umgekehrte Fall könnte hinterfragt werden, wenn sich die Kammer einer solchen Forderung nicht angeschlossen hätte.

Auf Frage von **Meller** nach dem nunmehrigen Fortgang der geplanten Steuerreform berichtet **Hübner**, daß dies derzeit nicht bekannt ist. Es wird zwar ein Kontaktkomitee stattfinden, jedoch wird auch dort möglicherweise nicht viel zu erfahren sein. Derzeit ist vieles unklar und in Veränderung. Die Übergangsregierung hat dies auch nur bedingt in der Hand und es kann sich noch vieles ändern. Der derzeitige Stillstand ist jedenfalls bedauerlich und entgegen den Interessen der KSW. Nunmehr sind die Parlamentarier als gewählte Vertreter am Zug.

**J. Schmalzl** betont, daß WT die steuerrechtlichen Vertreter ihrer Klienten sind, die Steuerpolitik aber anderen überlassen bleiben muß. Die Kammer kann es nicht allen Interessengruppen recht machen.

**Hübner** stimmt dem zu und hält fest, daß die Kammer auch nicht zwischen die Parteien geraten möchte. Die angesprochene Forderung war auch nicht parteipolitisch zu verstehen. In andern Fällen wie z.B. dem aktuell zur Diskussion stehenden ParteienG wird sich die Kammer zurückhalten.

Keine weiteren Wortmeldungen.

**Hübner** bedankt sich bei den Anwesenden für ihr Kommen und schließt die Sitzung.

## VERÄNDERUNGEN IM BERUFSSTAND

vom 17.04.2019 bis 13.07.2019

§ 69 Abs 2, § 70 WTBG, § 215 Abs 4, § 223 Abs 4, § 232 Abs 1 iVm § 229 Abs 7, idF BGBl. I Nr. 137/2017

### Nichtigerklärung einer Anerkennung einer Gesellschaft

Keine

### Anerkennung von Gesellschaften

#### WIRTSCHAFTSPRÜFER (GESELLSCHAFTEN)

**ABG 1990** Treuhand- und Beratungs GmbH, Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft, 1010 Wien, Tegetthoffstraße 7  
**ATTERSEE-TREUHAND** Steuerberatungs- und Wirtschaftsprüfungsgesellschaft mbH, 4864 Attersee am Attersee, Landungsplatz 5  
**Dr. Frick Holding** Steuerberatungs- und Wirtschaftsprüfungsgesellschaft m.b.H., 1100 Wien, Liesingbachstraße 224  
**EWK** Wirtschaftsprüfungs und Steuerberatungs GmbH, 1200 Wien, Handelskai 92/Gate 2/7A  
**HLB Prüf-Treuhand** GmbH Steuerberatung und Wirtschaftsprüfung, 1090 Wien, Berggasse 16  
**Jäger** Steuerberatungs- und Wirtschaftsprüfung GmbH, 6922 Wolfurt, Im Dorf 2  
**Jäger** Steuerberatungs- und Wirtschaftsprüfung GmbH & Co KG, 6922 Wolfurt, Im Dorf 2  
**LEITGEB** Wirtschaftsprüfung und Steuerberatung GmbH, 1010 Wien, Kärntner Ring 5-7  
**MCL GmbH** Wirtschaftsprüfung und Steuerberatung, 6300 Wörgl, Wildschönauer Straße 4  
**PEPPERMIND** Wirtschaftsprüfung und Steuerberatung GmbH, 1200 Wien, Handelskai 92/2 Tür 7A

#### STEUERBERATER (GESELLSCHAFTEN)

**ABG 1990** Treuhand- und Beratungs GmbH, Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft, 1010 Wien, Tegetthoffstraße 7  
**acura** Steuerberatung GmbH, 3100 St. Pölten, Jahnstraße 19  
**Baumgartlinger** Steuerberatung GmbH, 8345 Straden, Stainz bei Straden 50  
**Baumgartlinger** Steuerberatung GmbH & Co KG, 2362 Biedermannsdorf, Ortsstraße 24/2

STEUERBERATER  
(GESELLSCHAFTEN)

- Bullsheet** Holding und Steuerberatung GmbH,  
3340 Waidhofen an der Ybbs, Kapuzinergasse 6
- CONFIDES** Steuerberatung KG,  
7141 Podersdorf am See, Feldgasse 26
- Connex** Steuerberatung KG,  
3500 Krems an der Donau, Lederergasse 17/6
- Dr. Frick Holding** Steuerberatungs- und Wirtschaftsprüfungsgesellschaft m.b.H.,  
1100 Wien, Liesingbachstraße 224
- EDEC** Steuerberatung GmbH,  
3434 Tulbing, Hauptstraße 2
- EWK** Wirtschaftsprüfungs und Steuerberatungs GmbH,  
1200 Wien, Handelskai 92/Gate 2/7A
- FIPA Fischer & Partner** Steuerberatung GmbH,  
8054 Graz, Kärntner Straße 400
- Gandler Regensberger** Steuerberatung GmbH,  
6020 Innsbruck, Tempelstraße 2
- Hamersky Blümmel** Steuerberatung GmbH,  
1190 Wien, Sieveringer Straße 90
- HLB Prüf-Treuhand** GmbH Steuerberatung und Wirtschaftsprüfung,  
1090 Wien, Berggasse 16
- Insieme** Steuerberatung GmbH,  
2734 Puchberg am Schneeberg, Unternbergweg 1
- Jäger** Steuerberatungs- und Wirtschaftsprüfungs GmbH,  
6922 Wolfurt, Im Dorf 2
- Jäger** Steuerberatungs- und Wirtschaftsprüfungs GmbH & Co KG,  
6922 Wolfurt, Im Dorf 2
- KRW Klinger** Steuerberatungsgesellschaft mbH,  
5020 Salzburg, Alpenstraße 107
- LEITGEB** Wirtschaftsprüfung und Steuerberatung GmbH,  
1010 Wien, Kärntner Ring 5-7
- MCL GmbH** Wirtschaftsprüfung und Steuerberatung,  
6300 Wörgl, Wildschönauer Straße 4
- MEPTAX** Steuerberatung GmbH,  
1190 Wien, Formanekgasse 22/8
- Optitax** Steuerberatungs GmbH,  
4030 Linz, Franzosenhausweg 50
- PEPPERMIND** Wirtschaftsprüfung und Steuerberatung GmbH,  
1200 Wien, Handelskai 92/2 Tür 7A
- PHP** Steuerberatung GmbH,  
5310 Mondsee, Franz Kreuzberger-Straße 6
- Picher & SBU** Steuerberatungs OG,  
6370 Kitzbühel, Hammerschmiedstraße 18
- Roman Gregorig** Steuerberater KG,  
1090 Wien, Liechtensteinstraße 39/4
- SJ** Steuerberatung GmbH,  
5231 Schalchen, Unterlochen 48

**STEUERBERATER  
(GESELLSCHAFTEN)**

**SOLVENS** Wirtschafts- und Steuerberatung GmbH,  
1010 Wien, Börseplatz 6  
**Stern & Yilmaz** Steuer- und Wirtschaftsberatungs GmbH,  
6020 Innsbruck, Purnhofweg 76  
**Steuerberatung Marek KMU** GmbH,  
1040 Wien, Frankenberggasse 14/11  
**Steuerfilter** Steuerberatungs-GmbH,  
5301 Eugendorf, Ischlerbahnstraße 23  
**Tremel und Raml** Steuerberatung GmbH,  
4160 Aigen-Schlägl, Mühlbergstraße 12  
**Veritax** Steuerberatungs GmbH,  
2500 Baden, Antonsgasse 18/1/GL  
**Veronika Steinmaurer** Steuerberatung GmbH,  
4501 Neuhofen an der Krems, Dambach 15a  
**WF** Steuerberatung GmbH,  
5231 Schalchen, Unterlochen 48

**I. Nachbesetzungen****KAMMERTAG**

Keine

**VORSTAND**

Keine

**PRÄSIDIUM**

Keine

## DIE AKADEMIE LEGT BERICHT

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen,

ein durchwachsenes, jedoch spannendes GJ 2017/18 liegt hinter uns. Die **Umstellung des Prüfungswesens** für die Fachprüfung zum Steuerberater bzw. Wirtschaftsprüfer war eine große Herausforderung. Zuerst natürlich für die Kandidatinnen und Kandidaten, dann für die Prüfungsabteilung der KSW und last, but not least, auch für unseren Fachbereich Ausbildung.

Viele inhaltliche und organisatorische Umstellungen wurden notwendig, letztlich konnten doch alle Hürden genommen werden.

Spannend war auch die Aufgabe, trotz „Themenflaute“ das **Angebot an Seminaren** möglichst attraktiv zu gestalten.

Und letztlich konnten **neue Lehrgänge** erfolgreich eingeführt werden, sodass in Summe die Umsatzziele wieder erreicht werden konnten.

Insgesamt erzielte die Akademie im GJ 2017/18 knapp **11,9 Mio. Umsatz** und damit knapp 2% mehr als im Vorjahr.

Formell zwar im laufenden Geschäftsjahr beschlossen, wurde jedoch eine wesentliche Entscheidung für die Zukunft der Akademie noch im letzten GJ intensivst vorbereitet: die **Übersiedlung in das QBC** am Hauptbahnhof, den modernsten Standort, den es in Wien zur Zeit gibt. Damit rückt die Akademie noch näher an alle Kanzleien Österreichs. Nicht nur die direkte Anbindung an ÖBB und Westbahn, sondern über das Schienennetz auch an den Flughafen, an die S-Bahn für den Großraum Wien und innerstädtisch an Bus- und Straßenbahnlinien. Und natürlich an das immer attraktiver werdende Radnetz. Dort konnten (fast) alle Anforderungen an ein optimales Aus- und Weiterbildungszentrum erfüllt werden, da die ASW bereits in der Projektphase mitwirken konnte. Hohe Räume, höchster Standard an Lüftung und Kühlung, Terrassen, zusammenlegbare Seminarräume, modernste Technik und gut gestaltete Aufenthaltsbereiche sollten beste Bedingungen für die Teilnehmerinnen und Teilnehmer bieten. Die Erreichbarkeit mit Bahn, Direktanbindung an den Flughafen, U-Bahn, Schnellbahn, Autobusse und Straßenbahn ist zukunftsorientiert und erleichtert den Umstieg auf das öffentliche Verkehrsnetz.

Ein anderes Thema, das den Berufsstand und somit unsere Akademie ständig begleitet, ist die **Verhinderung von Geldwäsche** und Terrorismusfinanzierung. Für das jährlich vorgeschriebene Update für Kanzleimitarbeiter hat die ASW eine eigene **App** produziert! Mit Lust lernen – dafür steht diese App: Zeitlich und örtlich völlig ungebunden, fast spielerisch und mit der Möglichkeit, ein Zertifikat zu erwerben. Dieses preisgünstige Produkt sollte in keiner Kanzlei fehlen!

Ein weiteres Jahr ist erfolgreich bewältigt worden, daher ein großes Dankeschön allen Teilnehmerinnen und Teilnehmern, unseren exzellenten und engagierten Vortragenden, unserem Aufsichtsrat und nicht zuletzt unseren Unterstützern im Vorstand der KSW.

Mag. Gerhard Stangl  
Geschäftsführer der ASW-Akademie

Wien, Juli 2019

**BILANZ ZUM 31.08.2018**

AKTIVA	GESCHÄFTSJAHR		Vorjahr (in 1.000)	
<b>A. ANLAGEVERMÖGEN</b>				
<b>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>				
1. Datenverarbeitungsprogramme.....	64.969,60		86	
2. geleistete Anzahlungen .....	5.580,00	70.549,60	0	86
<b>II. Sachanlagen</b>				
1. Bauliche Investitionen in fremden Gebäuden.....	298.907,19		322	
2. Betriebs- und Geschäftsausstattung .....	316.962,11	615.869,30	337	659
<b>III. Finanzanlagen</b>				
1. Beteiligungen.....	12.000,00		12	
2. Wertpapiere des Anlagevermögens .....	499.750,00	511.750,00	1.000	1.012
		1.198.168,90		1.757
<b>B. UMLAUFVERMÖGEN</b>				
<b>I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</b>				
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen				
davon 0,00 Restlaufzeit größer 1 Jahr .....	888.374,18		820	
2. Forderungen gegenüber Kammer der SW				
davon 0,00 Restlaufzeit größer 1 Jahr .....	29.647,18		29	
3. Forderungen gegenüber Unternehmen, mit denen				
ein Beteiligungsverhältnis besteht				
davon 0,00 Restlaufzeit größer 1 Jahr .....	8.028,88		15	
4. Sonstige Forderungen und Vermögensgegenstände				
davon 5.650,00 Restlaufzeit größer 1 Jahr.....	60.867,24	986.917,48	59	923
<b>II. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten .....</b>				
		4.613.154,20		3.584
		5.600.071,68		4.507
<b>C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN</b>				
1. Aktive Rechnungsabgrenzung .....		110.871,17		74
<b>D. AKTIVE LATENTE STEUERN</b>				
1. Abgrenzung latente Steuern.....		53.493,00		59
<b>Summe AKTIVA</b>		6.962.604,75		6.398

**BILANZ ZUM 31.08.2018**

PASSIVA	GESCHÄFTSJAHR	Vorjahr (in 1.000)
<b>A. EIGENKAPITAL</b>		
<b>I. eingefordertes Nennkapital</b>		
1. Stammkapital .....	600.000,00	600
davon 600.000,00 einbezahlt (Vorjahr 600.000,00)		
<b>II. Gewinnrücklagen</b>		
1. Andere Rücklagen (freie Rücklagen) .....	1.056.903,03	1.057
<b>III. Bilanzgewinn</b>		
1. Gewinnvortrag .....	435.988,11	174
2. Jahresgewinn .....	438.643,04	562
	<u>874.631,15</u>	<u>736</u>
	<u>2.531.534,18</u>	<u>2.393</u>
<b>B. RÜCKSTELLUNGEN</b>		
1. Rückstellungen für Abfertigungen.....	483.534,10	458
2. Steuerrückstellungen.....	223.279,00	79
3. Sonstige Rückstellungen.....	1.507.307,00	1.486
	<u>2.214.183,10</u>	<u>2.023</u>
<b>C. VERBINDLICHKEITEN</b>		
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten		
davon 434,01 Restlaufzeit kleiner 1 Jahr	434,01	0
2. Erhaltene Anzahlungen		
davon 19.093,21 Restlaufzeit kleiner 1 Jahr	19.093,21	29
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		
davon 672.776,61 Restlaufzeit kleiner 1 Jahr	672.776,61	433
4. Verbindlichkeiten gegenüber Kammer der SW		
davon 37.416,07 Restlaufzeit kleiner 1 Jahr	37.416,07	43
5. Sonstige Verbindlichkeiten		
davon 1.401.310,94 Restlaufzeit kleiner 1 Jahr	1.401.310,94	1.383
	<u>2.131.030,84</u>	<u>1.888</u>
<b>D. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN</b>		
1. Passive Rechnungsabgrenzung .....	85.856,63	94
<b>Summe PASSIVA</b>	<u>6.962.604,75</u>	<u>6.398</u>

**GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG 2017/2018**

	GESCHÄFTSJAHR		Vorjahr (in 1.000)	
<b>1. Umsatzerlöse</b> .....		<u>11.872.574,41</u>		<u>11.650</u>
<b>2. Sonstige betriebliche Erträge</b> .....		<u>90.511,61</u>		<u>96</u>
<b>3. Aufwendungen für Material und sonstige bezogene Herstellungsleistungen</b>				
a) Materialaufwand.....	- 1.137.937,67		-1.033	
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen.....	- 7.054.874,11	- 8.192.811,78	-7.117	-8.150
<b>4. Personalaufwand</b>				
a) Gehälter .....	- 1.350.265,40		-1.197	
b) Aufwendungen für Abfertigungen und Leistungen an Mitarbeitervorsorgekassen.....	- 34.758,29		-84	
c) Aufwendungen für gesetzlich vorgeschriebene Sozialabgaben und vom Entgelt abhängige Abgaben und Pflichtbeiträge .....	- 317.459,88		-281	
d) Übrige .....	- 27.598,81	- 1.730.082,38	-25	-1.587
<b>5. Abschreibungen auf immaterielle Gegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen</b> .....		<u>- 198.631,64</u>		<u>-175</u>
<b>6. Sonstige betriebliche Aufwendungen</b>				
a) Steuern, soweit sie nicht unter Steuern vom Einkommen und Ertrag fallen.....	- 3.761,60		-2	
b) Übrige.....	- 1.260.235,18	- 1.263.996,78	-1.280	-1.281
<b>7. Zwischensumme aus Z 1-6 (Betriebserfolg)</b> .....		<u><u>577.563,44</u></u>		<u><u>553</u></u>
<b>8. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens</b> .....		<u>11.265,00</u>		<u>13</u>
<b>9. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge</b> .....		<u>1.372,40</u>		<u>11</u>
<b>10. Erträge aus dem Abgang von und der Zuschreibung zu Finanzanlagen</b> .....		<u>3.010,00</u>		<u>3</u>
<b>11. Aufwendungen aus Finanzanlagen</b> Davon 2.750,00 aus Abschreibungen .....		<u>2.750,00</u>		<u>0</u>
<b>12. Zinsen und ähnliche Aufwendungen</b> .....		<u>73,80</u>		<u>0</u>



**GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG 2017/2018**

	<b>GESCHÄFTSJAHR</b>	<b>Vorjahr (in 1.000)</b>
<b>13. Zwischensumme aus Z 8 - 12 (Finanzerfolg).....</b>	<u>12.823,60</u>	<u>27</u>
<b>14. Ergebnis vor Steuern .....</b>	<u>590.387,04</u>	<u>581</u>
<b>15. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag .....</b>	- <u>151.744,00</u>	<u>19</u>
<b>16. Ergebnis nach Steuern = Jahresüberschuss.....</b>	<u>438.643,04</u>	<u>562</u>
<b>17. Gewinnvortrag.....</b>	<u>435.988,11</u>	<u>174</u>
<b>18. Bilanzgewinn.....</b>	<u>874.631,15</u>	<u>736</u>

#### 4. Bestätigungsvermerk

##### Bericht zum Jahresabschluss

##### Prüfungsurteil

Wir haben den beigefügten Jahresabschluss der

**Akademie der Steuerberater und Wirtschaftsprüfer GmbH**

**Wien**

bestehend aus der Bilanz zum 31. August 2018, der Gewinn- und Verlustrechnung für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr und den Anhang, geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht der beigefügte Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage zum 31. August 2018 sowie der Ertragslage der Gesellschaft für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften.

##### Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern die Anwendung der International Standards on Auditing (ISA). Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt "Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und wir haben unsere sonstigen beruflichen Pflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

##### Verantwortlichkeiten des gesetzlichen Vertreters für den Jahresabschluss

Der gesetzliche Vertreter ist verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses und dafür, dass dieser in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner ist der gesetzliche Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die er als notwendig erachtet, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses ist der gesetzliche Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit - sofern einschlägig - anzugeben, sowie dafür, den Rechnungslegungsgrundsatz der Fortführung der Unternehmenstätigkeit anzuwenden, es sei denn, der gesetzliche Vertreter beabsichtigt, entweder die Gesellschaft zu liquidieren oder die Unternehmenstätigkeit einzustellen oder hat keine realistische Alternative dazu.

### Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist und einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus gilt:

- Wir identifizieren und beurteilen die Risiken wesentlicher - beabsichtigter oder unbeabsichtigter - falscher Darstellungen im Jahresabschluss, planen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken, führen sie durch und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- Wir gewinnen ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Gesellschaft abzugeben.
- Wir beurteilen die Angemessenheit der von dem gesetzlichen Vertreter angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von dem gesetzlichen Vertreter dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängende Angaben.
- Wir ziehen Schlussfolgerungen über die Angemessenheit der Anwendung des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit durch den gesetzlichen Vertreter sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die erhebliche Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen kann. Falls wir die Schlussfolgerung ziehen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, in unserem Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch die Abkehr der Gesellschaft von der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zur Folge haben.
- Wir beurteilen die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass ein möglichst getreues Bild erreicht wird.

5

Akademie der Steuerberater  
und Wirtschaftsprüfer GmbH

31. August 2018

**Bericht zum Lagebericht**

Der Lagebericht ist auf Grund der österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften darauf zu prüfen, ob er mit dem Jahresabschluss in Einklang steht und ob er nach den geltenden rechtlichen Anforderungen aufgestellt wurde.

Der gesetzliche Vertreter ist verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften.

Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit den Berufsgrundsätzen zur Prüfung des Lageberichts durchgeführt.

**Urteil**

Nach unserer Beurteilung ist der Lagebericht nach den geltenden rechtlichen Anforderungen aufgestellt worden und steht in Einklang mit dem Jahresabschluss.

**Erklärung**

Angesichts der bei der Prüfung des Jahresabschlusses gewonnenen Erkenntnisse und des gewonnenen Verständnisses über die Gesellschaft und ihr Umfeld wurden wesentliche fehlerhafte Angaben im Lagebericht nicht festgestellt.

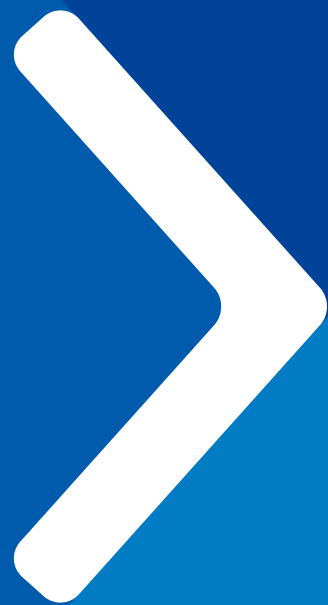
Graz, am 24. Oktober 2018

Winter & Winter Wirtschaftstreuhandgesellschaft m.b.H.  
Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft



- Die Veröffentlichung oder Weitergabe des Jahresabschlusses mit unserem Bestätigungsvermerk darf nur in der von uns bestätigten Fassung erfolgen. Dieser Bestätigungsvermerk bezieht sich ausschließlich auf den deutschsprachigen und vollständigen Jahresabschluss samt Lagebericht. Für abweichende Fassungen sind die Vorschriften des § 281 Abs. 2 UGB zu beachten.

WINTER & WINTER Wirtschaftstreuhandgesellschaft m.b.H.



KAMMER  
DER **STEUERBERATER**  
UND **WIRTSCHAFTSPRÜFER**

1120 Wien, Schönbrunner Straße 222-228/6 (U4 Center)  
Erscheinungsdatum: 01.08.2019

[www.ksw.or.at](http://www.ksw.or.at)